

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Otto Jähms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreispaltige Zeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 32. Auflage 90 000 Chemnitz, Freitag den 10. August 1906. Auflage 90 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in Rheindt, in Rottmar (Bagatel, Langenberg & Well), in Bramsche, in Dillweg bei Hilgen (Pott & Hinrichs), in Kottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Weiskau, Weiskau, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Seltersdorf, Zittau, Lambrecht, Spinnereiarbeitern in Ebersbach in Sachsen (Hermann Wünsch's Erben), Posamentierern in Ebersbach-Wormen, Offenbach a. W., Futeppierern und Webern in Weida, Budapest, Färbereiarbeitern in Berlin (Altenhof), Ebersfeld, Rheindt, Webern, Spinnern, Spulerrinnen u. in Rheine (Strenberg u. Schem) Waltersdorf b. Großschönau (Lange), Tuchproffern in Aachen, Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Wiersen (Baumwollspinnerei und Weber), in Augsburg (Nichtelbach), Tuchwebern in Schwaig bei Erding, Flachspinnern in Sudau, Bezirk Diegnitz, Appreturarbeitern in Aachen, Webern und Spinnern in Bliesheim, Sindelang und Oberstdorf, Sonthofen (Schmann), Textilarbeitern aller Art in Gusskirch, im Wiesental (insbesondere Weberei und Spinnerei in Maulburg und Steinen), in Lambrecht, in Göppingen, Seilern und Reepshlagern in Bodstedt bei Hamburg (Sanjeatische Tauwerf-Fabrik), Textilarbeitern aller Art in Elmshorn, St. Ingbert (Mechanische Weberei, Bleicherei und Färberei, G. m. b. H.), Färbern in Warrendorf, Handstickern in Göppingen, Bandwirtern in Ronndorf (Krommer), Möbelfabrikwebern in Barmen (Dahl & Hunsche), Seidenwebern in Hünningen (C. Wöhe), Teppichwebern in Stralau-Rummelsburg (W. Bröcher & Sohn), Druckern in Frankenberg (Bormann), Futeppierern aller Art in Sondhofen bei Mannheim (Südd. Futeppindustrie, W. Gef., Mannheim-Waldhof).

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Wegen Arbeitshäufung besetzt im vorigen Jahre der Zentralvorstand die Stelle eines provisorischen Hilfsarbeiters im Zentral-Bureau. Auf Beschluss des Zentralvorstandes soll nunmehr das Provisorium beseitigt und die Stelle durch einen festangestellten Hilfsarbeiter besetzt werden. Zu diesem Zwecke wird hiermit die Stelle zur Bewerbung für die Kollegen öffentlich ausgeschrieben. Bedingung ist längere Mitgliedschaft im Verband, schriftliche und rechnerische Befähigung sowie Kenntnis aller Zweige unserer Verwaltung. Der Jahreslohn soll 1800 Mk. betragen. Eintritt der Stelle möglichst sofort. Bewerbungen sind bis 31. August 1906 an den Verbandsvorstand Karl Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 l. r., zu richten und mit der Aufschrift „Offerte“ zu versehen.

An die Ortsverwaltungen unseres Verbandes:

Auf Grund der Annahme des Art. 154 auf der Generalversammlung zu Wühlhausen (l. Protokoll, Seite 18 und 168), ist der Zentralvorstand verpflichtet, eine Liste der endgültig aus dem Verband ausgeschlossenen Mitglieder zu führen. Infolgedessen geben wir bekannt: Es sind für die Zukunft die Personalien der Ausgeschlossenen unter Angabe des Datums und der Gründe des Ausschlusses an den Zentralvorstand einzusenden. Der Zentralvorstand wird in erforderlichen Zeitabständen (eventuell monatlich oder vierteljährlich) die Ausgeschlossenen, nach Delikten geordnet, zur Veröffentlichung bringen. Einzelveröffentlichungen seitens der Ortsverwaltung sind damit überflüssig und zu unterlassen. Es wird durch diese Neuregelung den Ortsverwaltungen die Nachkontrolle erleichtert werden.

Generalversammlungs-Protokolle

sind noch vorrätig. Selbst wenn die 156 Orte, die bis heute noch nicht ein einziges Exemplar bestellen, die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nummer 23 des „Textilarbeiters“ nicht gelesen haben sollten, so müßten sie doch durch die Ueberlieferung der Gratis-Exemplare auf das Erscheinen des Protokolls aufmerksam geworden sein. Es muß offen als eine den Geist der Kollegenschaft tief beschämende Tatsache bezeichnet werden, daß an den wichtigsten Beschlüssen der Wühlhäuser Generalversammlung so geringes Interesse genommen wird von Seiten der Kollegen. Oder sollte der Preis von 15 Pf. ein Hindernisgrund für den Bezug sein? Das wäre noch trauriger! — Nur Chemnitz, Krefeld, Leipzig und Wühlhausen l. r. brachten es mit je 500, neben Wera mit 1000 Exemplaren auf einigermaßen verhältnismäßigen Bezug. Demgegenüber sind Filialen mit über 2000 Mitgliedern und solche, die gegenwärtig in Streit stehen, so auch solche, die siegreiche Streiks hinter sich haben, mit der Bestellung im Vergleich sogar die, welche bei der neuen Gau-Einstellung in Sachsen jedenfalls als Gausche in Frage kommen werden und dann doch eine Anzahl intelligente Kollegen aufzählen müßten, fehlen neben solchen, die mehr Anträge zur Generalversammlung stellen, als sie jetzt Protokolle abnehmen. Alle alles in allem ein recht unerfreuliches Bild! Schuld daran sind die Ortsverwaltungen, welche wie wir mehrfach feststellen konnten, bis dato den Mitgliedern noch in keiner Versammlung die Protokolle angeboten haben. Es gilt also, das Verjamme sofort nachzu-

holen; Bestellungen sind an den Verbandsvorstand, Kollegen Carl Hübsch Berlin O. 27, Andreasstraße 61 l. r., zu richten. Der Zentralvorstand.

Mehr Klassenbewußtsein!

In der jetzigen schweren Zeit der Lebensmittelerzeugung, der niedrigen Arbeitslöhne, der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, die schwer auf der werktätigen Bevölkerung lastet, muß es einem schier wundernehmen, wenn man bemerkt, wie gerade weite Kreise der „unteren“ Klassen hartnäckig der Verbesserung ihrer Lage teilnahmslos gegenüberstehen. Es scheint fast, als hätten die immerwährende Not, die endlose Zahl der Sorgen und der aufreibende Kampf ums Dasein die Willenskraft eines großen Teiles der Arbeiterklasse geschwächt, ja gebrochen! Denn nur so läßt es sich erklären, daß es noch so viele Arbeiter gibt, welche nicht im geringsten bestrebt sind, dieser traurigen Lage ein Ende zu bereiten und Mittel und Wege zur Erringung eines menschenwürdigen Daseins zu finden. Damit aber begehen diese Arbeiter, die sich hartnäckig von der Organisation ihrer Berufsgruppe fernhalten, geradezu ein Verbrechen an der Allgemeinheit, an sich und ihren Nachkommen. Denn es muß immer wieder betont werden: Will das Proletariat seine Lage verbessern, so muß es selbst Hand an Werk legen. Da darf die Arbeiterschaft nicht warten, bis ihr gnädig ein larger Brocken zugeworfen wird, da darf sie nicht auf die patentierte christliche Nächstenliebe der kapitalistischen Ausbeuter, die bekanntlich ebenso gut wie deren Patriotismus nur bis zum Geldbeutel geht, warten, da darf sie nicht hoffen, daß die jetzt herrschenden Klassen freiwillig etwas für die Ausbeutungssubjekte kapitalistischer Raffgier tun. Nein! Das gesamte Proletariat muß sich zum Klassenbewußtsein durchringen, es muß erkennen, daß es die Arbeit seiner Hände, das Denken seiner Hirne ist, welche die Stütze der Menschheit, die Pfeiler des Staates darstellen.

Auf der Arbeit, der getreuesten und geschändeten Arbeit, beruht der Fortbestand der Gesellschaft. Diese Tatsache müssen die Verrichter derselben erkennen, dann werden sie auch begreifen, daß sie den wichtigsten Faktor der Gesellschaft darstellen, mit welchem gerechnet werden muß. Aber leider hat diese Erkenntnis noch lange nicht so tief in die breite Masse der Arbeiterschaft eindringen können, um bei den anderen Gesellschaftsklassen den nötigen Respekt vor der Arbeiterklasse zu erzeugen. Überall, wohin man sieht, muß man die Wahrnehmung machen, daß die Arbeiterklasse nicht etwa von den anderen Klassen als gleichberechtigte Klasse angesehen wird, sondern daß man in ihr nur das willkommene Werkzeug erblickt, mit dessen Hilfe man sich die Taschen füllen, die Gemüße des Lebens verschaffen und ein behagliches Dasein führen kann. Im übrigen ist der Arbeiter verachtet und geschmäht; man scheut sich, mit demselben in Berührung zu kommen; man fürchtet, sich an dem Arbeitsrock, der ja eigentlich das richtige Ehrenkleid ist, zu beschmutzen. Der Schweiß des Arbeiters berührt unangenehm die verwöhnten Grundsnerven der Besitzenden. Und doch ist es gerade dieser Schweiß, den in klingende Münze umzugestalten oft das einzige Bestreben des Unternehmers ist. Es muß betont werden, daß der Arbeiter oft als tote Sache betrachtet wird; mancher Anachorin der bestehenden Klasse schätzt sein Reitpferd, seinen Jagdhund höher ein, als ein Duzend seiner Arbeiter. Und das ist leicht erklärlich, denn jene kosten ihm oft beträchtliche Summen, die Arbeiter aber kann er umsonst haben, wenn er will, und wenn er sie nimmt, bringen sie ihm noch extra Geld ein. Erkennt das, ihr ausgemergelten, ausbeuteten und verfluchten Männer der Arbeit. Erkennt das, ihr Schwestern und Brüder, deren das das Elend ist. Und wenn ihr das erkannt habt, wenn ihr wißt, daß die Welt wohl ohne Fürsten und Könige, ohne Pfaffen und Kirgen bestehen kann, aber nicht ohne die alles schaffende Arbeit, wenn ihr eingesehen habt, daß alles Kapital der Welt wertlos ist ohne die nicht rastende Arbeit, dann liegt die Bahn frei, ihr könnt euren Weg sehen. Dann werden alle die werktätigen Hände, alle die rastlos denkenden Stirnen der Proletarier sich zu einem alles umfassenden Bunde zusammenschließen; die Armen und die Vermitteln werden das Recht der Menschenwürde erlangen. Das Volk wird wachen und es wird werden! Der Zwiespalt der Geschlechter wird nicht mehr vorhanden sein, die Frau wird nicht mehr als Lohnbrüderin des Mannes fungieren, sondern sie wird als Kämpferin an der Seite des Mannes stehen. Sie wird ihn stützen und anteuern und er wird für sie kämpfen. Der Bruder wird nicht mehr den Bruder verraten, der Sohn nicht mehr die Feinde seines Vaters unterstützen. Alle werden im herrlichen Bruderbund zusammenstehen und für eine Idee, für ein gemeinsames Ziel auf dem Kampfplatz stehen: für die Wiebergeburt der Menschheit! Und damit dieses Ziel erreicht wird, wollen wir heilig geloben, daß jeder, ob Mann, ob Weib, alle seine Kräfte einsetzt, daß die Erkenntnis recht bald in den Köpfen der Arbeiter aufleuchtet. Hier muß ganz besonders an die Frauen appelliert werden. Diese müssen vereint mit dem Manne schon die ganze Erziehungswelt der heranwachsenden Jugend, so gestalten, daß die

Gewährt dafür vorhanden ist, daß dieselbe einst zu tüchtigen Kampfenossen heranreift. Schon von Kindes Beinen an muß der Jugend proletarisches Klassenbewußtsein angezogen werden.

Damit die Mütter dies aber zuwege bringen können, müssen sie sich zu diesem erzieherischen Berufe selbst erziehen. Darum müssen sie allen alten Krampele verknöcherten Vorurteile zum Teufel jagen und in ein neues Stadium der Erziehung eintreten. Zu diesem Zwecke müssen die Mütter, oder die es werden wollen, nicht mehr die oft recht seichten Romane zweifelhafter Hintertreppen-Schriftsteller lesen, nicht mehr in frommelnden Traktätschen und salbungsvoll geschriebenen Engelsgeschichten ihre geistige Nahrung suchen, sondern sie müssen eine Arbeiterzeitung, in der neues, mächtig vorwärts strebendes Leben pulsiert, in die Hand nehmen, sie müssen sozialistische Literatur zum Studium benutzen, sie müssen sich selbst in die Reihen der Kämpfer stellen, um ihren Kindern den Kampf zu lehren. Wenn sich so die Frauen an dem Getümmel des wildbewegten Klassenkampfes beteiligen, wenn sie sich aktiv mit in die Reihen der Kämpfer stellen, dann wird der Sieg unser sein! Dann werden sich die feigen Dreieberger schämen und allmählich mit fortgerissen werden. Dann auch wird die Arbeit nicht mehr gesündigt und geschmäht sein, nein, man wird anerkennen müssen: Die alles bewegende, schaffende und belebende Kraft ist die Arbeit!
(„Sächs. Volksblatt“.)

Wissen oder Geld?

Was ist die größere Macht in der Gesellschaft, Wissen oder Geld? Wilhelm Liebknecht hat bekanntlich die Formel geprägt: Wissen ist Macht! Das läßt den Schluss zu, daß Wissen die höchste Macht sei, denn die Worte: Wissen ist Macht können nur so verstanden werden, daß derjenige, der über das meiste Wissen verfügt, über die weniger Wissenden herrschen werde. Das ist auch bedingt ganz richtig. Wer viel weiß, wird über weniger Wissende die geistige Herrschaft haben; er wird ihnen im Streite der Geister stets über sein und über sie den moralischen Sieg davontragen. Er wird gesellschaftlich der „Löwe des Tages“ sein, doch die soziale und politische Macht wird er deshalb noch nicht über die anderen haben. Verfüge über die ganze Bildung und das gesamte Wissen des Jahrhunderts, trage aber einen schäblichen Anzug — du wirst nicht nur jeden Einzelnen auf deine Mitmenschen verkleinern, sondern ihr Einfluß auf dich wird sich noch vermehren, sie werden eine solche Macht über dich gewinnen, daß sie dich eines Tages trotz beines großen Wissens ein menschlichen Hunger hattest und denselben auf vielleicht nicht ganz legitime Weise befriedigt hattest. Hast du aber Geld und keine Kenntnisse, so herrscht du über deine Mitmenschen; wie das Geld der Kirche die alte Welt regierte — sich die Macht, habet samt ihren Völkern unterworfen, so ist es heute das Geld der Börse, welches die Verhältnisse bestimmt, unter denen der Arbeiter zu leben hat. Der Monopolgäbe Geld ist zurzeit die entscheidende Autorität in Staat und Gesellschaft, darum die Sucht nach Reichtum, darum der Kampf des Unternehmertums mit der Arbeiterschaft — mögen Hunderte hungern, wenn nur der einzelne seinen Reichtum verzehnfacht, verhundertfacht, damit er umso mehr an Macht gewinnt.

Und um reich zu werden, ist jedes Mittel recht — bis an die Grenze des Betruges. Alle unlauteren Mittel, die die Grenze des Betruges noch nicht erreichen, hat man deshalb auch straflos gemessen. Ein industrieller Unternehmer kann als Unternehmerrisiko wahren Wucherprozent einstreichen — sein Mensch kann ihm das verbieten, die Gesellschaft kann ihn deswegen nicht bestrafen, denn er hat sich innerhalb der gesetzlichen Schranken gehalten, wenn auch seine Handlung vom moralischen Standpunkte aus als höchst verwerflich anzusehen ist. Man kann auch mit Arbeiterschweiß Wucher treiben, die Löhne so drücken, daß sie zum Leben absolut unzureichend sind, ohne daß ein kommerzieller Anlaß dafür vorliegt — man ist angesehen in der Gesellschaft als tüchtiger Industrielles, der es im Leben noch weit bringen kann. Und mit diesem gesellschaftlichen Ansehen steigt die soziale und politische Macht. Ehrenämter werden dem Manne angeboten, die er in rechter Würdigung seiner Nachstellung auch annimmt, obwohl es ihm zu pflichtgemäßer Ausübung solcher Ämter an dem nötigen Wissen fehlen kann. So kann der Unwissende zu Amt und Würden kommen, wenn er Geld hat, und damit seine Macht noch erhöhen, während der unbemittelte Wissende hinter „schwebelichen Gardinen“ mit seinem Wissen nichts anfangen kann, weil sein ideeller Reichtum nicht mit materiellem Besitz gepaart war.

Wer heutzutage Geld hat, wird verehrt, hat er viel Geld, wird er sogar gefeiert, mag er als Mensch noch so gewöhnlich sein und mag die Quelle seines Reichtums so trübe sein, wie die Fauch in einer Kloake. Man hat vor dem Gelde einen wahrhaft unterirdischen Respekt, beugt sich vor ihm unbewußt wie vor einer Macht, die man von Geleches wegen respektieren möchte. Wie die Juden — derweil Moses auf dem Berge Sinai der Wallfahrt entsprechende Geleche empfing — um das „goldene

Kalb" tanzen, so streut man auch heute dem Geldsack Weisheit und ist zur Erlangung desselben zu jedem Verbrechen fähig. Des Geldes wegen verriet Judas Ischariot seinen Herrn und Meister, des Geldes wegen verriet auch heute noch Weiber ihre Männer, Kinder den Vater, Kinder des Volkes ihre Mitbrüder. Des Geldes wegen sind die Arbeiter gezwungen, fortwährend mit dem Unternehmertum im Kampfe zu stehen, des Geldes wegen werden alljährlich Tausende von lebensfrohen Menschen in den Fabriken und Werkstätten zu Tode gehegt. „Vernichten muß man es“ — ruft Emile Zola empört in seinem Roman „Argent“ — „dieses Geld, welches die Ausbeutung des Arbeiters bemächtigt und begünstigt, welches ihn zu betrügen gestattet, indem man seinen Lohn auf die geringste Summe beschränkt, die er braucht, um nicht zu verhungern. Ist das nicht etwas Entsetzliches — dieser Besitz des Geldes, wodurch einzelne Privatvermögen angehäuft werden und einem fruchtbareren Kreislauf der Welt verperrt wird, wodurch ständliche Königsverhältnisse entstehen, die den Geldmarkt und die gesamte Produktion unumschränkt beherrschen? Unsere sämtlichen Krisen, unsere ganze Anarchie rührt eben daher . . . Vernichten muß man das Geld — vernichten!“

Mit der Vernichtung des Geldes wäre aber dem Uebel auch noch nicht gesteuert — wenn es weiter möglich wäre, Gold unerschöpflich. Zola will natürlich auch das verhindern wissen, und Geld und Gold sind bei ihm zwei Begriffe für eine und dieselbe Sache.

Die Einführung der Geldwirtschaft war ein großer handels- und verkehrstechnischer Fortschritt. Geld ist ein bequemes Mittel, den Warenkreislauf zu bewirken. Aber Geld sollte nur ein Zahlungsmittel sein, wie die früheren Zahlungsmittel, es sollte so wenig angehäuft werden können wie irgend eine andere Ware — auch Geld ist eine Ware. — die dem Verderben ausgesetzt ist. Das Geld ist aber nicht nur nicht dem Verderben ausgesetzt, es kann auch an Stelle jeder anderen Ware gegeben und genommen werden. Das ist ein Vorzug und ein Nachteil. Der letztere besteht darin, daß es aufgehäuft werden kann, ohne an Wert zu verlieren. Daher die Manipulationen oft so unmoralischer Art, Geld zu „verdienen“ und aufzusammeln. Und der Mittelpunkt dieses mehr gemeinlich als gemeinnützigem Treibens ist die Börse.

Hier in dem ungeheuren Raume der hochgewölbten Börsehalle, sagt Heinrich Heine, „hier ist es, wo der Staatspapierhändler mit all seinen grellen Gestalten und Mißthönen wogend und brausend sich bewegt, wie das Meer des Eigennutzes, wo aus den wüsten Menschenwellen die großen Bankiers gleich Haijähren hervorschnappen, wo ein Angetüm das andere verschlingt und wo oben auf den Galerien, gleich lauernden Raubvögeln auf einer Wackelklippe, sogar spekulierende Damen bemerkbar sind. Hier ist es, wo die Interessen wohnen, die in dieser Zeit über Krieg und Frieden entscheiden.“

Hier an der Börse wird mit „Menschenknochen und Arbeiterschweiß“ gewuchert zu Gunsten brutaler Aktionäre, welche das „goldene Kalb“ umtanzen und sich ergötzen auf Kosten derer, die im Schweisse ihres Angesichts tronen um des Leibes Notdurft. Hier wird um die Produkte des Landes und der Industrie gekämpft, ganz gleich, ob schwarze Kohlen, ob Getreide, Petroleum, Kaffee, Zucker, Schweine und Rinder oder sonst ein Volkstumsartikel in Betracht kommt. Die Preise der Lebensmittel werden künstlich in die Höhe getrieben und die Arbeitslöhne werden gedrückt, damit die Industrieaktien einen hohen Kurs erreichen und die Inhaber derselben hohe Dividenden herauszuschlagen. Auf diese Leute findet in der Tat das Anwendung, was bereits der Prophet sagt: Siehe, jetzt ist's eitel Freude und Wonne, Däsen würgen, Schafe schlachten, Felsch essen, Wein trinken — sie sprachen: Laßt uns essen und trinken, wir sterben doch morgen.“ (Jesajas 22, Vers 13.) Ein voluminöses Sündenregister hält der alte Hiob (Hiob Kap. 14, Vers 1) diesen jüdischen Kapitalisten vor Augen, wenn er sagt: „Sie treiben die Grenzen zurück, sie rauben die Herde und weiden sie. Sie treiben der Waisen Hülfe weg und nehmen der Witwen Däsen zu Wande. Die Armen müssen ihnen weichen und die Dürftigen im Lande müssen sich vertriehen. Sie ernten auf dem Acker alles, was er trägt und lesen den Weinberg, den sie mit Unrecht haben. Die Nackten lassen sie liegen und lassen ihnen keine Decke im Frost, denen sie die Kleider genommen haben. Sie reißen das Kind von den Brüsten und machen es zur Waise, und machen die Leute arm mit Pfänden; den Nackten lassen sie ohne Kleider gehen und dem Hungrigen nehmen sie die Garben. Sie zwingen sie, Del zu machen auf ihren eigenen Mühlen, und ihre eigenen Kelter zu treten und lassen sie doch Durst leiden. Sie machen die Leute in der Stadt seufzend usw. usw.“

Diese Zustände haben sich kaum geändert, es macht fast den Eindruck, als wenn Hiob diese „Philippika“ erst gestern geschrieben hätte. Der „Tanz um das goldene Kalb“ vollzieht sich heute wie zu Moses Zeiten, allenfalls nach einer neueren Tanzweise.

Und die Arbeiter müssen diesen Tanz mitmachen, denn nur wer Geld hat, kann sich das Leben erträglich gestalten. Je mehr man auszugeben hat, umso angenehmer kann man sich das Leben machen. Der Kampf der Arbeiter um höhere Löhne ist also durchaus berechtigt, umso mehr, als sie nicht nach höherem Lohn streben, um mehr auf die Seite zu legen, sondern um mehr auszugeben. Und ausgegeben zu werden, ist der Zweck des Geldes. Es wirkt nur nützlich, wenn es stets rolliert, aber schädlich, wenn es angehäuft wird, weil es dann dem Verkehr fehlt. Die Besitzenden stauen es jetzt auf wie künstliche Gewässer und lassen seine Macht nach Belieben den Nichtbesitzenden fühlen.

In unseren modernen Staaten mit konstitutionellen Verfassungen haben ja gegenüber der früheren absoluten Gewalt verfeinerte Regeln Platz gegriffen, das Zeitalter der Barbarei und des Absolutismus ist überwunden, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen mit seiner für die Gesamtheit so niederdrückenden Wirkung hat sich aber bis auf den heutigen Tag erhalten, und der „Tanz um das goldene Kalb“ findet heute wie damals am Berge Sinai statt — bis auch hier ein neuer Moses mit seinen die Gesellschaftsordnung neu regelnden Gesetzestafeln aus der Höhe herniedersteigen wird, dem göttlichen Tanz ein Ende zu machen und das „goldene Kalb“ in den Kot zu werfen, wie die Regier und Hottentotten ihre Högen aus der Hölle werfen, wenn sie ihnen nichts nugen und sie ihre vermeintliche Scheinheiligkeit erkennen zu haben glauben.

Die Lohnbewegung der Schwiebuser Textilarbeiter.

Als die Textilarbeiter der Niederrhein in die Lohnbewegung eingetreten war, schloßen sich die Schwiebuser endlich einmal veranlaßt, ebenfalls aus ihrer Reserve herauszutreten. Am 11. Februar dieses Jahres ließ man die Forderungen: zehnstündige Arbeitszeit, 20 prozentige Lohnerhöhung, Anschaffung von Schuhschuhen, an die hiesigen Unternehmer abgeben. Die Unternehmer antworteten auf die Forderungen nicht, sodas man am 14. Mai beschloß, dieselben Forderungen nochmals den Fabrikanten zu unterbreiten. Die Fabrikanten haben abermals

nicht geantwortet, sodas man nun daran gehen mußte, einmal mit den Unternehmern recht deutlich zu reden. Es wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die versuchen sollte, mit dem Unternehmertum in Unterhandlungen zu treten. Sollte es das Unternehmertum abermals ablehnen, zu antworten, so ist man gewillt, in den Streik einzutreten. Es wurde nun fleißig an dem Ausbau der Organisation gearbeitet, um mit ihrer Hilfe vorwärts zu kommen, was um so begreiflicher erscheint, als die Löhne, die hier gezahlt werden, einfach erbärmlich genannt werden müssen, denn was soll man sagen, wenn nach einer aufgenommenen Lohnstatistik in der Weberei Löhne gezahlt werden, die in den letzten 4 Wochen von 4,40 Mark bis 12 Mark schwanken? Der Durchschnittslohn in der Weberei betrug die letzten 4 Wochen 7,87 Mark. Von 60 Webereern erreichten nur 3 einen Lohn von 12 Mark, 3 erzielten 11 Mark und 5 10 Mark, alle übrigen haben die letzten 4 Wochen nur 4,40 Mark, 5 Mark, 5,50 Mark, 6,20 Mark, 6,70 Mark, 7,10 Mark, 8 Mark und 9 Mark verdient. Wenn man nun bedenkt, daß hier die Löhne von fast allen am Orte befindlichen Arbeiterfamilien mit eingerechnet sind, so kann man sich einen Begriff machen, unter welcher schrecklichen, elenden Verhältnissen hier die Arbeiter zu leben haben. Fast noch schlimmer sieht es mit den Löhnen in den Spinnereien, und was alles damit zusammenhängt, aus. Beträgt doch hier der Durchschnittslohn in den letzten 4 Wochen für alle Spinner und Spinnerinnen 8,04 Mark pro Woche bei 65 stündiger Arbeitszeit. Es ist nur ein Spinner in der Statistik aufgeführt, welcher 15 Mark und einer, der 10,90 Mark hatte, bei allen anderen schwankt der Lohn von 5,87 Mark bis 8 Mark. Krempelrinnen erhalten einen Durchschnittslohn von 7,66 Mark, und zwar bekommen die meisten 7,75 Mark, 7,83 Mark, 7,68 Mark und 6,50 Mark pro Woche bei 65 stündiger Arbeitszeit. In der Schererei werden 5,50 Mark gezahlt, nur in einem Falle werden 6,50 Mark pro Woche gezahlt. In der Rauherei erhalten die Arbeiter 10,90 Mark, Auspuher 12 Mark, Stundenarbeiter 11 Mark, Färber 11,75 Mark, Walker 10,50 Mark. Muß man sich da nicht wundern, wie die Arbeiter überhaupt noch leben können bei solchen Trutzgeldern, denn Lohn kann es ein arbeitsfähiger Mensch doch nicht nennen! Wer kann es da der Arbeiterschaft verdenken, wenn sie gewillt ist, ihre Lebenslage eventuell durch einen Streik zu verbessern? Man müßte sagen: niemand! Aber da ist man im Irrtum! Daß die katholische Geistlichkeit sich tatsächlich in diesen rein wirtschaftlichen Kampf einmischt, beweist eine öffentliche Versammlung des katholischen Marienbundes, in welcher ein Herr Wittig und Fräulein Schwarz aus Berlin etwas vorlasen, womit sie gegen die freien Gewerkschaften hetzten und den Streik als etwas nicht Erlaubtes hinzustellen versuchten. Am aber nun ihre getreuen Schäfchen, welche unter keinen Umständen mit streiken sollten, vor einer Aussperrung zu bewahren, hat man eine Berufsgruppe gegründet, deren Mitglieder, die durch einen Streik oder eine Aussperrung arbeitslos werden, gnädigst mit 60 Pf. pro Tag unterstützt werden sollen, dafür müssen sie 10 Pf. Beitrag pro Woche zahlen. Fräulein Schwarz meinte, mit 60 Pf. pro Tag könne man sich über Wasser halten. „Mehr kann man nicht geben, weil sonst die Gefahr besteht, daß man sich das Arbeiten abgewöhnen könne.“ So wurde diese Streikbrecher-Organisation am Dienstag den 21. Juli gegründet. Es war nun eine große Zahl Arbeiter vorhanden, welche auf einem anderen Standpunkt stand. Diese verlangten unumschränkte Redefreiheit, welche aber nicht zugestanden werden sollte, man wollte vielmehr nur 5 Minuten geben. Die Abstimmung ergab aber eine Bewilligung von 15 Minuten. Zu einer Auseinandersetzung kam es aber nicht, weil der Kaplan Tschuschke dem Kollegen Rieslich aus Spremberg mit dem Hausrath drohte und dieser unter solchen Umständen darauf verzichtete, zu reden, sondern den Saal verließ; mit ihm ging aber auch der größte Teil der Versammlungsbesucher.

Aus diesem Grunde hielt sich die Filiale Schwiebus des Deutschen Textilarbeiterverbandes für verpflichtet, für Donnerstags den 26. Juli eine öffentliche Textilarbeiter-Versammlung mit folgender Tagesordnung einzuberufen: „Die Lohnbewegung der Textilarbeiter am hiesigen Orte und die Stellung der Mitglieder des Marienbundes dazu.“ Die Versammlung war überfüllt. Die beiden katholischen Geistlichen hatte man brieflich eingeladen, waren aber nicht erschienen, sondern entschuldigeten sich durch folgende Schreiben:

Sw. Hochwohlgeborn!

Auf die freundliche Einladung zur heutigen Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung zur gefälligen Nachricht, daß ich Versammlungen der freien Gewerkschaften aus Prinzip nicht frequentiere.

Mit gebührender Hochachtung!

Kaplan Tschuschke.

„Katholisches Pfarramt Schwiebus.“

An Herrn Adolf Rieslich, Spremberg.

Sw. Wohlgebornen, zurzeit hier.

Ihre Schreiben vom 25. Juli ging mir heute zu. Ich erwidere darauf folgendes: Veranlassung zu öffentlichen Versammlungen zu nehmen, weil hierorts verschiedene soziale Vereinigungen bestehen, bleibt Ihnen nach Belieben überlassen. Unsere Mitglieder jedoch sind angewiesen, sich an sozialdemokratischen oder in sozialdemokratischem Geiste geleiteten Versammlungen nicht zu beteiligen, aus Gründen der religiösen Verhütung, welche die Sozialdemokratie in ihren Schriften, Zeitungen, auch ihre Redner oder Beauftragte ihrer Mitglieder (geschah auch am Dienstag) uns Katholiken gegenüber üben. Deshalb nehmen wir auch in rein wirtschaftlichen Fragen selbständige Stellung. Welche Stellung wir aber einnehmen, darüber brauchen wir uns vor Sozialdemokraten hier oder auswärts oder vor diesen angehörenden freien Gewerkschaften nicht zu rechtfertigen und muß ich im Namen der katholischen Gemeinde, der sämtlichen katholischen Vereine sowie als Pfarrer hieselbst mir solche Ansinnen ebenso höflich wie entschieden verbiten. Im übrigen habe ich bedauert, daß Sie am Dienstag, ohne zu reden, aus der Versammlung gingen. Eine Redezeit von 15 Minuten konnten Sie bei der vorgerückten Stunde schon besorgen annehmen, da ja mehrere Ihrer Partei auftraten. Ich selbst bin kein Freund von Streiken und suche den Streik zu mildern, wo er nicht zu vermeiden ist. Der Versammlung bitte ich Sie mitzuteilen, daß Katholiken aus religiösen Gründen einer Partei, die unseren Glauben verfehlt, fernbleiben müssen. Das werden Sie wohl leicht verstehen. Ein Katholik, der es mit seiner Religion ehrlich meint, kann und darf nicht Sozialdemokrat sein, darum bleiben wir fern und unsere sozialen Vereine werden ihre eigenen Wege gehen.

Mit gegütender Hochachtung!

Pfarrer Feige, Probst.

Kollege Rieslich ging nun mit diesen Herrschaften ordentlich ins Gericht, indem er nachwies, daß die Arbeiterschaft von Schwiebus nicht aus Wollust oder Streiklust die Forderungen eingeziehet habe, sondern auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Lage. Weiter hob er hervor, daß die Arbeiterschaft verpflichtet sei, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, denn durch die lange Arbeitszeit werde das Familienleben zerstört, da alle Frauen hier 11 Stunden in die Fabriken hinein müssen, ohne sich um ihre Kinder kümmern zu können. Ebenso

wird durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit untergraben. Aus den Berichten der Krankenkassen ergibt sich, daß die Textilarbeitererschaft immer mehr degeneriert, stirbt doch bei uns der vierte Teil der neugeborenen Kinder im ersten Lebensjahre. Der Streik sei nicht erlaubt, sagte Herr Wittig, weil durch ihn die Grundfesten des Staates, die Ordnung gefährdet wird, wodurch wir schließlich denselben Zuständen entgegen gingen als in Rußland (hu, hu!). Heißt es nicht die Grundfesten des Staates untergraben, wenn das Volk in der Lebenslage immer tiefer herabgedrückt wird? Rieslich wies nach, daß laut der Unfallsstatistik in Deutschland innerhalb der letzten 15 Jahre weit über 100 000 Arbeiter das Leben auf dem Schlachtfelde der Arbeit haben lassen müssen. Von diesen ungeheuren Opfern sprechen die Herren aber nicht, sie können und wollen es nicht wissen, daß dem Volke dadurch ein ungeheures Nationalvermögen verloren gegangen ist. Es müsse als skandalös bezeichnet werden, daß man von jener Seite versucht, dem Glauben in diesen wirtschaftlichen Kampf hineinzuspielen, um einen Keil in die Bewegung zu treiben, denn daß die Fachabteilung als Streikbrecher-Organisation betrachtet werden muß, wird jeder, welcher die Vorgänge beobachtet hat, bestätigen müssen. Da wird auch in dem Organ des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen die Frauarbeit in einem Artikel „Nachkänge vom zweiten allgemeinen Verbandstag“ treffend illustriert. Das Blatt schreibt: Ganz besonders imponierte das Verhalten des nun als Beisitzerin des Verbandes gewählten Frä. Barwisch aus Ohlau (Schlesien) beim Ausbruch eines Streiks in der Fabrik, in der sie arbeitet. Mit einem Häufchen von 20 erwerbstätigen Frauen und Mädchen, die sich zu gemeinsamem Vorgehen gewinnen ließen, schloß sie sich dem Ausstand nicht an und arbeitete weiter trotz der Drohungen der Roten, welche eine starke Majorität bildeten und die Arbeit eingestellt hatten. Den Hut ab vor solcher Energie, an der sich mancher Mann ein Beispiel nehmen konnte. Lauter Beifall lohnte dem Bericht von Frä. Barwisch, aus dem sich ergab, daß die viel verbreitete Ansicht, man müsse mit den Wölfen heulen, man könnte keine Sonderstellung mit Aussicht auf Erfolg einnehmen, eine hinfällige ist. — Pst! Teufel! Mit solch einem Pack muß man sich herumschlagen! Deshalb muß jeder, so schloß Kollege Rieslich seinen einleitenden, von den Zuhörern mit stürmischen Beifall belohnten Vortrag, welcher will, daß die Textilarbeitererschaft noch vorwärts kommen soll, sich dem Deutschen Textilarbeiterverbande anschließen. Wer will, daß die Arbeiterschaft noch tiefer herabgedrückt wird, der gehe zu der Streikbrecher-Organisation, dem katholischen Marienbund. Daß dies aber nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen kann, soll und muß jedes einsehen. In der Diskussion besprach noch der zufällig anwesende Gauleiter Kozke in zirkulärer Rede unter stürmischen Beifall die Situation, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Bewegung geschlossen wurde. Nun liegt es an der Arbeiterschaft, durch massenhaften Beitritt zum Verband sich Achtung und Anerkennung zu verschaffen. Deshalb nochmals: hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

Zum Streik der Textilarbeiter in Kolmar.

m. Die Lohnbewegung der Textilarbeiter marschiert in ihren Bahnen weiter. Lange hat es gedauert, bis auch die unter den denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnissen schmachenden Kolmarer Textilarbeiter sich ausgerafft haben, aus eigener Kraft etwas für die Hebung ihrer Lebenslage zu tun. Schon zur Zeit der Mühlhäuser Aussperrung regte es sich gewaltig in den Betrieben. Die Kolmarer Textilarbeiter glaubten, auch die kommende Bewegung durch brutale Maßregelungen ins Stocken bringen zu können. Daß man aber durch derartige Machinationen nicht erreicht, was man bezweckt, besteht man daraus, daß nun auch endlich die zurückgebliebenen Textilarbeiter sich auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen werden, sich nur als Ausbeutungsobjekte behandeln zu lassen. Das läßt die Bewegung in Kolmar deutlich erkennen. Die Arbeiterschaft hat es endlich einmal satt bekommen, durch die immerwährenden Betrübereien und das prozige Ablehnen ihrer gerechten Forderungen sich hinhalten zu lassen. Die Arbeiterschaft hat begriffen, daß die nimmermatten und wohlbelebten Fabrikanten wenig Menschlichkeitsgefühl gegen diejenigen besitzen, welche sie zu solchen reichen Herren gemacht haben. Auf ihre starke Organisation pocht, ruft sie den Fabrikanten zu: „Bis hierher und nicht mehr weiter!“ Daß nun einmal die Textilarbeiter ohne Organisation nichts mehr erreichen können, das ist richtig, denn wären die Streikenden der Firma Gensburger u. Borocco nicht sämtlich organisiert gewesen, so würde der glänzende Sieg, den sie zu verzeichnen haben, nicht auf ihrer Seite sein.

Der Streik bei der Firma Bagatell u. Langensberg dauert unverändert fort; zu einer gegenseitigen Verhandlung zwischen den Parteien ist es bis jetzt noch nicht gekommen. Die Firma Bagatell vertritt nach der Volkspartei die Ansicht, daß wenn sie nicht mehr Arbeitswillige bekäme als jetzt, sie gezwungen sein würde, den Betrieb auf unbestimmte Zeit zu schließen. Das wird aber die Streikenden in keinem Falle aus ihrer guten Stimmung herausbringen, denn sie wissen ganz genau, daß derartige Gerüchte nur als Mittel zum Zweck dienen müssen, um Uneinigkeit und Zerspaltung unter den Streikenden hervorzurufen. Unter welchen Verhältnissen die paar Streikbrecher in der „Bagatelle“ zu arbeiten haben, lehrt uns folgendes: Die Arbeitswilligen aus dem großen Betriebe sind alle in eine Sektion und bestimmte Ecke gestellt worden, um zu arbeiten; dazu mußte nun selbstverständlich auch die Transmission ausgerückt werden. Durch diese Ausrichtung wurde aber die Trinkwasserzufuhr total eingestellt. Am Dienstag den 31. Juli mußten dann auch die Streikposten mit ansehen, wie ein Arbeitswilliger aus der Fabrik mit einem Wasserkrug in den Händen in ein Privathaus gehen wollte, um dort seinen Durst zu stillen, was ihm aber durch den Portier verweigert wurde, jedenfalls im Auftrag der Betriebsleitung. Der Mann sollte wohl mit den Streikenden nicht in allzu nahe Fühlung kommen. So mußte der Arbeitswillige mit trockener Kehle in das Bagatellche Eldorado zurückkehren; ohne seinen Durst gestillt zu haben. Vielleicht werden nun auch diejenigen lieben Kinder des Herrn, die sich sonst bücken und hauchgrüßten, zum Verständnis gelangen, daß sie sich mit den Streikenden solidarisch zu erklären haben, um so den gerechten Forderungen der gesamten Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen.

Am Donnerstag den 2. August wurde den Streikenden der Firma Bagatell der Rest ihres ihnen zustehenden Lohnes ausgezahlt. Die Betriebsleitung mußte sich überzeugen, wie musterhaft und bis zum letzten Grad gegenwärtige Kampf der großen Masse geführt wird. Selbst die bürgerlichen Zeitungen „Kolmar“ haben durch ihren Abonnentenschwund bei den früheren Streiks gelernt, wie sie sich in Zukunft verhalten sollen. Wie ungerath die Betriebsleitung der „Bagatelle“ in Bezug auf Lohnabzüge mit ihrer Arbeiterschaft umzugehen vermag, beweist wieder folgender Fall. Die Firma verkaufte, so nach Bedarf, an ihre Arbeiter Tuch, mit einem mündlichen Ver-

trag, 2 bis 3 Mark am Jahstage abzugeben. Die Arbeiter mühten sich aber jetzt, nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, gefallen lassen, daß ihnen die ganze Summe von der Forderung abgezogen wurde, trotzdem die Firma nach § 394 des B. G. B. kein Recht dazu hatte, denn es heißt hier wörtlich: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“ Die betroffenen Arbeiter werden wohl daraufhin ihren Lohn vor dem Gewerbegericht einfordern.

Die Firma Langenberg ist jetzt an der Arbeit, die alten verlotterten Webstühle aus dem Betriebe zu entfernen und sie durch neue zu ersetzen. Herr Langenberg wird sich seit der letzten Arbeitsniederlegung wohl schon eines Besseren besonnen haben, denn würde man annehmen, er würde wegen der 5 prozentigen Lohnerhöhung der Stüdnäherinnen die Kündigung nicht eingereicht haben, so könnte er jetzt durch den Verlust der dreiwöchigen Arbeitsniederlegung den 10 Stüdnäherinnen die 5 Prozent auf Jahrzehnte bewilligen. Wir glauben, Herr Langenberg wird in Zukunft vorsichtiger sein, denn ein Sprichwort sagt: „Vorhergehe verheut Nachhergehe.“ Die Stimmung der streikenden Textilarbeiter ist eine ausgezeichnete, worauf zurückzuführen ist, daß sie fest entschlossen sind, den Kampf solange zu führen, bis der Steg vollständig auf ihrer Seite ist.

Vertrauensmänner-Konferenz in Baugen.

Am Sonntag den 29. Juli tagte in Gochts Restaurant zu Neugersdorf eine Vertrauensmännerkonferenz mit der Tagesordnung: 1. Die Landeskonferenz in Chemnitz. 2. Situationsbericht der Delegierten. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende des Unteragitationskomitees, Kollege Gütler, eröffnete mittags 1/2 Uhr die Sitzung und ließ alle herzlich willkommen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung referierte Kollege Zwahr in ausführlicher Weise über die geplante Vereinigung der Sige der drei anzujählenden Gauleiter und des Gauvorstandes in Chemnitz sowie über die Erweiterung des Gaues Oberlausitz bis mit Dresden, Freiberg, was auf der Konferenz der Agitationskomitees in Dresden beschlossen wurde.

Der Referent führte unter anderem aus, daß es vorteilhafter wäre, wenn die Gauleiter ihren Sitz gemeinschaftlich in Chemnitz hätten. Sie könnten gemeinschaftlich zusammen arbeiten, der Jüngere könnte von dem Älteren lernen und sie könnten sich früher mit Rat und Tat zur Seite stehen, als wenn der Gauleiter in seinem Gaubezirk allein dastünde sowie sich bei jeder Gelegenheit erst brieflich mit den andern Gauleitern verständigen müßte.

Hierauf entspann sich eine lebhaftige Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich gegen die in Dresden gefaßten Beschlüsse aus. Dann wurde noch im Laufe der Debatte der Wunsch geäußert, daß auf der Landeskonferenz ein dementsprechender Antrag gestellt werden möchte. Hierauf ging vom Kollegen Jochmann folgender Antrag ein:

„Die Landeskonferenz teilt Sachsen in drei Gaue. Jeder Gau wählt den Sitz des Gauvorstandes sowie den Gauleiter selbst.“

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Als Sitz des Gauvorstandes und des Gauleiters wurde vorgeschlagen Baugen, Neugersdorf und Jitkau. Nachdem sich mehrere Redner für und gegen vorgenannte Orte ausgesprochen hatten, wurde über dieselben per Stimmzettel abgestimmt und es erhielten Neugersdorf 10, Jitkau 8 und Baugen 5 Stimmen.

Punkt 2 wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen von der Tagesordnung abgeseht.

Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ sich mehrere Redner über die Agitation in der Lausitz eingehend verbreitet hatten und ein Flugblatt von Wünschens Erben in Ebersbach gebührend gekennzeichnet worden war, schloß der Vorsitzende nach 5 Uhr die Konferenz.

Kinderarbeit in Amerika.

Unter dem Titel: „Kinderarbeit, eine Gefahr für Industrie, Bildung und Bürgerinn“ veröffentlicht die Amerikanische Akademie für Staats- und Zivilwissenschaften im Märzheft 1906 eine Reihe von kurzen Aufsätzen, die größtenteils bei Gelegenheit der vom 8. bis 10. Dezember 1905 in Washington veranstalteten Zusammenkunft des National Child Labor Committee zum Vortrag kamen und die zur Vorbereitung politischer Aktionen Streiflichter auf die Lage und den Stand der Kinderarbeit und die Entwicklung der Schutzgesetzgebung in den Einzelstaaten der Union werfen. Die „Soz. Praxis“ berichtet darüber:

Zunächst ist es die in rapidem Wachstum begriffene Baumwollspinnerei in den Südstaaten, Alabama, Nord- und Süd-Carolina, Georgia, die zur Bedienung ihrer 9 Millionen Spinneln die weiße Landarbeiter- und Kleinpächterbevölkerung aus Nord- und Süd durch die Agenten unter Vorpiegelung der Aussicht auf höhere Löhne und größeren Komfort in den Städten an sich lockt, um sie mit ihren Kindern, denen durch eine zwölfstündige Arbeitszeit jede Möglichkeit geistiger und physischer Weiterentwicklung genommen ist, in die ungesunde Atmosphäre der Fabrikräume zu bannen. Nach den Angaben des Präsidenten der Vereinigung der Baumwollfabrikanten stehen 75 Prozent der Spinner Nord-Carolinas in einem Alter von noch nicht 14 Jahren. Fast überall besteht eine Bestimmung über das Mindestalter, doch fehlt es an einer Fabrikinspektion und irgendwelchen wirksamen Durchsührungsmahregeln und fast überall legalisiert ein portelgerichter Notar eine Gesetzesübertretung durch Ausstellung eines auf wissentlich unwahre Angaben der Eltern gestützten falschen Alterszeugnisses. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 66 Stunden. Die Folge solcher Zustände ist zunehmender physischer und kultureller Rückschritt auf die Stufe der Negervölkerung.

In der seit den 1860er Jahren in allen Staaten stark vorangeschrittenen Glasindustrie werden, mehr als in fast allen anderen Industriezweigen, Knaben zur Vermittlung zwischen den Städten des Produktionsprozesses verwendet als Händler und Zuträger erwachsener Arbeiter.

Erfahrungsgemäß läßt die Arbeit bei einer den Arbeiter physisch besonders erschöpfenden Temperatur ein besonders starkes Bedürfnis nach künstlichen Reizmitteln aus. Der Trunk und seine Folgen sind das von den erwachsenen Arbeitern in den Glashütten den jugendlichen dauernd gebotene Vorbild, das diese rasch nachahmen. Dazu kommt als hygienisch besonders nachteilige Erscheinung, daß die Kontinuität des Produktionsprozesses über 60 Prozent der Kinder zwingt wochenweise wechselnd, in der Nachtzeit zu arbeiten. In einzelnen Staaten besteht eine Untergrenze von 14 Jahren, die für nächtliche Beschäftigung auf 16 Jahre heraufgerückt ist, in den meisten Staaten vereiteln jedoch die Arbeitgeber das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes durch den Hinweis auf die Unmöglichkeit ohne die Arbeit 12- und 13-jähriger mit den Industrien anderer Staaten konkurrieren zu können.

Durch die Verhandlungen gelegentlich des Kohlenarbeiterstreiks in Pennsylvania 1902 auf die dortigen Zustände aufmerksam gemacht, veranstaltete das National Child Labor Committee in den Anthrazitgruben einer Enquete. Schätzungsweise arbeiten 9-10.000 Knaben unter 14 Jahren in den

Gruben. Eine Stichprobe ergab, daß unter 42 Knaben nur 3 das gesetzliche Alter von 14 Jahren hatten. Gewöhnlich sind sie an dem stets in eine Wolke von Kohlenstaub gehüllten Sortierapparat beschäftigt. Die technische Verbesserung, durch Befuchtung der Kohle den Staub zu beseitigen, ist kostspielig und nur in wenigen Fällen eingeführt. Dabei sind die unglückseligen Jugendlichen in den Minen, wie auch sonst in gefährdeten Betrieben, nach dem Bericht des Faktorsinspektors im Verhältnis von 250-300 Prozent häufiger, als unter Erwachsenen. Das Hauptargument gegen Durchführung und Verschärfung der Gesetzesbestimmungen ist hier, daß es ja nicht amerikanische Kinder seien, um die es sich handle, sondern Kinder von Italienern und Slaven, denen es bei der Arbeit immer noch besser gehe als in ihrer Heimat. Weniger physisch als moralisch nachteilig wirkt die besonders in Großstädten häufige Beschäftigung Jugendlicher als Erfrischungsvorkäufer in Varieties, als Hotel- oder Botenjunge, die den Knaben zum Zeugen von Schaustellungen macht oder in Kontakt bringt mit Elementen, die seinen Charakter verderben, die er aber um der Trinkgelder willen bevorzugen lernt. Ebenso schädigt das Gewerbe der Zeitungsjungen, dessen Erträglichkeit weniger durch angestrengte Arbeit als durch Gerissenheit und Unredlichkeit zu steigern ist und das des Veredelnden bildenden Einflusses der Erwerbstätigkeit mangelt.

Nur kurz wird der Heimarbeit Erwähnung getan, bei welcher in Städten wie Neuyork das Kind von 2 1/2 Jahren künstliche Blumen herstellen hilft, im Alter von 3 Jahren Tabakblätter glättet, mit 4 Jahren Pappschachteln beklebt, von 4-6 Jahren Knöpfe annäht, bis zum 12. Jahre der Mutter beim Nähen von Wäsche usw. hilft, um von da ab, dem Gesetze zuwider, in der Fabrik beschäftigt zu werden. Zum Schluß folgt eine flüchtige Skizze des Standes der Gesetzgebung in mehreren Staaten.

Das Meiste ist erreicht in Neuyork, Illinois, Massachusetts und wenigen anderen Staaten, wo die Bewegung für einen Schutz der Kinderarbeit auch verhältnismäßig älter ist. Dort besteht zwar ein Verbot jeder Kinderarbeit vor Erreichung des 14. Lebensjahres, doch ist es ein toter Buchstabe geblieben, da die Behörden zögern, das — nach 14 Jahren Gültigkeit — vielfach den Arbeitgebern unbekanntes Gesetz streng durchzuführen. Viele Kinder verlassen die Schule vor dem 14. Lebensjahr, treten in eine Fabrik ein, verlassen diese bald wieder, um sich herumzutreiben. Durch einen praktischen Versuch ist in Neuyork ein Argument für Kinderarbeit, das diese als in den meisten Fällen zur Erhaltung der Familie unbedingt erforderlich hinstellte, widerlegt. Die Verwaltungskommission eines Stiftungsfonds, der durch Erteilung von Stipendien in der Höhe von 1 bis 3 Dollar die Woche den Kindern in solchen Fällen die Fortsetzung des Schulbesuches ermöglichen sollte, hat gefunden, daß die Kinderarbeit weit weniger, als meist angenommen wird, einem tatsächlichen Bedürfnis auf Seiten der Familie entspricht. In Pennsylvania besteht ein Verbot der Beschäftigung noch nicht 14-jähriger Kinder in allen Erwerbszweigen mit Ausnahme der Haus- und Landwirtschaft. Dazu kommt ein Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre; von letzterer Bestimmung sind gewisse Ausnahmen zulässig. Das Gesetz ist im ganzen wenig praktisch. Massachusetts verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren, sofern diese nicht ein gewisses Maß von Kenntnis im Lesen und Schreiben besitzen, und setzt für Frauen und Kinder als Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit 58 Stunden fest; Missouri fordert als Mindestalter für Beschäftigung in Fabrik- oder Maschinenbetrieben, die mit Gas, Dampf, Elektrizität usw. arbeiten, 14 Jahre; das gleiche gilt für Betriebe, die nach dem Urteil wenigstens zweier Ärzte gesundheitschädlich sind. Die Beschäftigung von nicht 12-jährigen Knaben und weiblichen Arbeitern in Minen ist unzulässig. Für Kinder, die nicht lesen und schreiben können, beträgt das Mindestalter 14 Jahre. Ein Schulpflichtgesetz, das den 8-14-jährigen Schulbesuch vorschreibt und den Schulbesuchsbeamten ein Recht zum Besichtigen der Fabriken einräumt, soll in der gleichen Richtung wirken. Mehrere Südstaaten, so Florida und Georgia, haben gar keinen Kinderschutz; andere, so Nord- und Süd-Carolina, kennen zwar ein Mindestalter von 12 Jahren, lassen jedoch in großem Maße Ausnahmen zu und ermangeln einer tüchtigen Fabrikinspektion.

Zweck des Kongresses war zugleich für Kolumbia, in dessen Hauptstadt die Tagung erfolgte, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten. Dieser setzt als Mindestalter 14 Jahre fest, gestattet jedoch schon früher Arbeit während der Ferienzeit in der Landwirtschaft. Die Beschäftigungszeit ist für 14-16-jährige an die Beibringung eines amtlichen Zeugnisses über Schulkenntnisse und Alter geknüpft; zugleich ist ein Versuch zu einer Ermöglichung besserer Kontrolle gemacht.

Das gewonnene Bild ist im ganzen ein recht trauriges: entweder gar kein Schutz, oder, was kaum viel besser ist, tote Gesetze. Wenn auch der nationale Ausschuss für die Kinderarbeit durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung bessern will und bei diesem Bestreben die Gewerkschaften auch auf seiner Seite hat, so ist doch die Macht der Unternehmer im Kongress wie in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten zu groß und wird durch Lehnargie und Egoismus auf Seiten eines großen Teils der auf niedriger Kulturstufe stehenden, neu eingewanderten romanischen und slawischen Arbeiter zu sehr gestützt, als daß man nennenswerte Fortschritte für die nächste Zukunft erwarten dürfte, zumal sich im Süden und Westen ein starker Mangel an Arbeitern geltend macht. Amerika bietet in dieser Hinsicht einen ähnlichen Anblick, wie England um die Wende des 18. Jahrhunderts. Bis jetzt ist es jedenfalls fast ausnahmslos den kapitalistischen Interessen gelungen, wo nicht den Erlaß, so doch die Ausführung der Schutzgesetze zu verhindern.

Posamentierer-Konferenz.

Am 22. Juli fand eine Bezirks-Konferenz in Frankfurt a. Main statt, in welcher die Orte Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz und Mannheim vertreten waren. Veranlassung zur Konferenz war, daß der Verband selbständiger Posamentierer in dieser Zeit seinen Verband selbst und die Gehilfen zur Beschäftigung einer Fachausstellung eingeladen waren. Nachdem die Kollegen morgens diese Ausstellung besucht hatten, begann nachmittags 3 Uhr die Konferenz. Der Vorsitzende Gled von der Frankfurter Ortsverwaltung begrüßte die auswärtigen Kollegen und schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Die Wahrnehmungen der einzelnen Filialen seit der letzten Konferenz.
2. Taktik und Organisation.
3. Gründung einer Darmstädter Filiale mit Hinzuziehung der Mannheimer Kollegen.
4. Auflösung der Mainzer Filiale und Angliederung an die Frankfurter Filiale.
5. Unter Kreis-Arbeitsnachweis.
6. Verschiedenes.

Diese Tagesordnung wurde gutgeheißen und hierauf die Kollegen Gled, Frankfurt zum 1. Vorsitzenden, Svenson

Darmstadt zum 2. Vorsitzenden, Lechsig, Offenbach zum 1. Schriftführer und Böhm, Frankfurt zum 2. Schriftführer gewählt.

Zum 1. Punkt nahm Lechsig, Offenbach das Wort und erstattete Bericht von der letzten Bewegung zur Erringung des Neunstundentages. Da die vorjährige Bewegung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, wurde diesmal eine intensive Agitation entfaltet und wurde der Hauptwert auf Werksatt-Berpar-mungen gelegt, die denn auch den Erfolg brachten, daß unsere Mitgliederzahl von 53 auf 98 innerhalb 4 Wochen stieg. Darauf richteten wir unsere Forderungen ein und wurde nach mehrmaligem Briefwechsel in mündlichen Unterhandlungen eingetreten, in denen aber die Fabrikanten wenig Entgegenkommen zeigten, außer dem „Wohlwollen“, welches sie in Erbpacht genommen zu haben glaubten. Dieses „Wohlwollen“ wurde dadurch bewiesen, daß die Firma Goldschmidt drei Kollegen mit Maßregelung bedachte, welche jedoch nach einer weiteren Unterhandlung zurückgezogen wurde. Die Fabrikanten-Vereinigung erklärte als Höchstmaß der Zugeständnisse die 9 1/2-stündige Arbeitszeit, welche nach mehrmaligen Versammlungen von den Kollegen und Kolleginnen auch angenommen wurde. Es mußte von einem Streik abgesehen werden, da erst 60 Prozent der Arbeiterinnen organisiert waren, somit ein sicherer Erfolg zweifelhaft war. Seit Einführung der neuen Arbeitszeit wurden horrenden Strafen angelegt für „Verfehlungen“. Die Filiale Offenbach hat diese Straf-Systeme eben in Behandlung und wird zu gegebener Zeit bekanntgeben, wie das „Wohlwollen“ in Wirklichkeit ausseht.

In diesen Bericht schloß sich mehrfache Anfragen. Sodann berichtete Rehardt, Mainz über die dortigen Verhältnisse. Es wurden dort kleine Vorteile errungen, z. B. bei der Firma Giesel die 9 1/2-stündige Arbeitszeit, sowie Verbesserung der Löhne von 12-21 Mk. auf 18-24 Mk. In den anderen Geschäften konnte nicht vorgegangen werden, da dort die Kollegen zu unselbständig sind. Verbandsmitglieder sind es 8, Unorganisierte 10 männliche, weibliche an 30. Besonders bei den letzteren ist es schwer, etwas zu erreichen, da sich diese aus Töchtern von Kleinhandwerkern und Beamten zusammensetzen und sich ihr sogenanntes Adalgeld verdienen. In letzter Zeit hat nun auch die Firma Giesel mehreren Kollegen gekündigt, angeblich wegen Arbeitsmangel, doch sind sich alle darin einig, daß dies einer Maßregelung gleichkommt.

Nach kurzer Debatte wurde zum 2. Punkt übergegangen. Kollege Drosian, Frankfurt referierte hierüber und zog die früheren Verhältnisse der Kleinindustrie zum gegenwärtigen Großkapitalismus in Betracht. Er sieht nur in der Bergesellschaftlichung der gesamten Produktion das Mittel, dem gegenwärtigen Kampfe gegen die Arbeiterklasse ein Ende zu bereiten.

Rehardt, Mainz hielt es für zunächst am besten, wenn sich die Kollegen in größerem Maße an dem Ausbau der Organisation beteiligen, und empfahl, Zusammenkünfte mehrerer Filialen, wie auch heute wieder, recht oft zu veranstalten und stellte dazu den Antrag, eine Statistik anzunehmen, in welcher enthalten ist:

1. die Zahl der am Orte beschäftigten Verbandskollegen und Kolleginnen, ebenso der Unorganisierten;
 2. die Dauer der Arbeitszeit;
 3. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Frankfurt hat von den einzelnen Orten diese Berichte einzufordern, zu verarbeiten und der nächsten Konferenz vorzulegen.

Lechsig, Mannheim ist mit diesem Antrag einverstanden und fordert die Kollegen auf, intensiv für die Organisation zu arbeiten und den uns noch Fernstehenden das Elend der heutigen Lebenslage vor Augen zu führen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Lechsig, Offenbach empfiehlt, wo irgend möglich, Versammlungen einzelner Werksstätten abzuhalten, denn Kleinarbeit führt oft besser zum Ziele, als die Arbeit im großen. Speziell Offenbach hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Antrag Rehardt, Mainz fand hierauf einstimmige Annahme.

Der 3. Punkt wurde mit dem 4. Punkt zusammen verhandelt. Svenson, Darmstadt ist dafür, die Verhältnisse, wie sie eben sind, vorläufig zu belassen. Darmstadt hat es von 5 Mitgliedern im Jahre 1901 jetzt auf 12 gebracht und gedenkt bei weiterem Zuwachs eine Zählstelle für sich zu errichten.

Drosian, Frankfurt ist für eine Verschmelzung der Darmstädter und Mannheimer Mitglieder zu einer Filiale.

Lechsig, Mannheim verspricht sich auch keine Verbesserung der Verhältnisse von einem Zusammenschluß.

Auch betreffs Mainz-Frankfurt war man der Ansicht, das Bestehende zu belassen.

Svenson, Darmstadt stellte hierzu den Antrag, einen eventuellen Zusammenschluß einzelner Orte diesen selbst zu überlassen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der 5. Punkt: Kreis-Arbeitsnachweis, zeitigte eine rege Aussprache und wurde allgemein strikte Befolgung verlangt. Auch wurde auf verschiedene Wollhändler hingewiesen, die es sich angelegen sein lassen, den Arbeitgebern recht viele „Kräfte“ zu vermitteln, die aus denen bestehen, welche nicht säen und doch ernten, nämlich aus Unorganisierten. Es wurde beschlossen, daß etwaige zu besetzende Stellen dem Kreis-Arbeitsnachweis zu melden sind und daß dem sogenannten Umhauenen energisch Einhalt zu tun ist.

Unter „Verschiedenes“ bringt Svenson, Darmstadt ein Gesuch an die Frankfurter Filiale ein, einen Zuschuß zu einem Fonds behufs Gründung eines eigenen Darmstädter Parteiorgans zu überlassen, da auch die Presse ein wichtiger Faktor in der Arbeiterbewegung sei. Nach kurzer Debatte stimmte Frankfurt diesem Gesuch zu und bewilligte ein Summe hierfür.

Rehardt, Mainz gibt noch einen Ueberblick über die heute morgen besuchte Fach-Ausstellung des Arbeitgeber-Verbandstages und kommt auch auf den Patent-Bandwebstuhl „Fortschritt“ zu sprechen. Der Erfinder preist da unter anderen Vorteilen an, daß nach Einrichtung des Stuhles ganz ungelernete Frauen oder Mädchen ohne Schwierigkeiten daran arbeiten können. Sollte in dem einen oder anderen Betriebe wirklich ein „Fortschritt“ auftauchen, so würden wohl die Kollegen wissen, was sie zu tun und was sie lassen haben. Alle Anwesenden stimmten diesen Ausführungen zu.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher Punkte fand die Konferenz um 7 Uhr ihr Ende. Die Kollegen Gled und Svenson forderten die Anwesenden auf, im Sinne der heutigen Konferenz zu wirken zum Nutzen unseres Verbandes.

Gerichtliches.

Angewandtes Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. Um ihre recht traurige Lage etwas zu verbessern, beschlossen die Chemnitzer Straßenreinigungsarbeiter im vorigen Winter, eine Petition an das Tiefbauamt um Lohnaufbesserung zu richten. Diefelbe wurde nun in den einzelnen Bezirken den Kollegen zum Unterschreiben vorgelegt, was auch der Arbeiter üblich in seinem Bezirke tat. Hier gab es aber einige Kräfte, die die Petition unterschrieben und bei der Post die Anzeige erstat-

teten, Uhlig hätte sie durch Drohung zu bestimmen versucht, die Revision zu unterschreiben. Uhlig wurde daraufhin vor das Gericht gestellt wegen Vergehens gegen § 153 der C.O. Wie mangelhaft die Anklage aber war, bewies der Umstand, daß der Kläger und die zum Teil beschränkten Zeugen durch nichts im stande waren, die gegen Uhlig erhobene Beschuldigung zu beweisen, worauf auch der Angeklagte kostenlos freigesprochen wurde. Ohne aber den gerichtlichen Entscheid abzuwarten, wurde Kollege Uhlig bereits am 11. Januar entlassen. Seine Anklage war doch nur durch dieses Urteil erwiesen, und jeder rechtlich denkende Mensch war jetzt der Meinung, daß er ohne weiteres wieder eingestellt würde. Im guten Glauben daran richtete Uhlig ein diesbezügliches Gesuch an das Tiefbauamt, worauf ihm folgende Antwort zu teil wurde:

Chemnitz, den 23. Mai 1906.

Herrn Wilhelm Uhlig, hier.

Auf Ihr Gesuch vom 15. vorigen Monats teilen wir Ihnen mit, daß Ihre feinerzeit verfügte Entlassung aus dem städtischen Dienste mit der Eingabe um Aufhebung der Löhne in keiner Weise im Zusammenhang steht, sondern darauf zurückzuführen ist, daß Sie sich Ihren Mitarbeitern gegenüber ununterträglich gezeigt haben, was wir im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin nicht dulden können. Wir können daher Ihrem Gesuche um Wiedereinstellung als Arbeiter beim städtischen Straßenwesen nicht entsprechen.

Der Rat der Stadt Chemnitz.

Tiefbauamt.

Bahse, Stadtbaurat.

Mit diesem Bescheid konnte sich Kollege Uhlig selbstverständlich nicht zufrieden geben und richtete ein zweites Gesuch direkt an Oberbürgermeister Dr. Beck, worauf ihm folgender Bescheid zuging:

Chemnitz, den 23. Juni 1906.

Herrn Wilhelm Uhlig, hier.

Auf Ihr an Herrn Oberbürgermeister Dr. Beck gerichtetes, anheftgegebenes Gesuch vom 18. dieses Monats eröffnen wir Ihnen, daß Ihre Wiedereinstellung als städtischer Arbeiter nicht angängig ist.

Der Rat der Stadt Chemnitz.

Tiefbauamt.

Bahse, Stadtbaurat.

Damit ist nun die Sache abgetan, Uhlig wird nicht wieder eingestellt und ihm obendrein der Vorwurf gemacht, er hätte sich seinen Mitarbeitern gegenüber ununterträglich gezeigt. Wer aber Uhlig kennt, der weiß, daß er ein ruhiger und sehr verträglicher Mensch ist.

Patent-Bericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, dipl. Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Eleonorenstraße 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden von dem Patentamt in Chemnitz erteilt; gegen die Erteilung unter angeführter Patentnummer kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau möglichst berechnet.

Österreich.

Ausgelegt am 1. Juli 1906. Einspruchsfrist bis 1. September 1906.
Nr. 86 b. Schwabe, Georg, Fabrikant in Bielitz. — Einrichtung an mechanischen Webstühlen zum Weben von Waren von großer Breite: In dem Augenblick, wo der Schützen von Vider geworfen wird, wird der Schützentrieb selbsttätig ausgerückt, so daß der Schützen seine Bahn bei vollständigem Stuhl durchläuft, worauf durch das Eintreffen des Schützen im gegenüberliegenden Schützenkasten das Webereintrücken des Stuhles vermittelt wird.
Nr. 84. L'Huillier, Henri, Ingenieur in Paris. — Spulenhalter zum Färben von Garnspulen: Derselbe besteht aus hochkantig gestellten Flachhebern, die sich gegen den Kopf der Spule legen, wobei die Flachheber für zwei benachbarte Spulenteile an Querschnitten befestigt sind, welche mit hölzernen Verankerungen auf zwei in den Spulenteilen angeordneten Stäben ruhen.
Nr. 84. Wäsche & Weiche, Maschinenfabrik, und Werteker, Frau, Ingenieur, beide in Dilling (N.-West). — Vorrichtung für den Abzug der Ein- und Ausströmung für Breiware an Druckbehältern: Eine eventuell heizbare Walze ist in einer eventuell heizbaren, tunklicht anschließenden Walze rotierend angeordnet.
Ausgelegt am 15. Juli 1906. Einspruchsfrist bis 15. September 1906.
Nr. 86. Müller, Wilhelm, Techniker in Wolfers (Schweiz). — Vorrichtung zur selbsttätigen Regulierung des Einlaufes von Breiware in Wälzwerk- und Appreturmaschinen: mit abhängig von einander schwingenden Leit- und Breiwerkorganen, dadurch gekennzeichnet, daß eine Breiwerkwalze oder Schiene und je eine vor und hinter derselben angeordnete Leitwalze um eigene Drehzapfen unter Anspannung von Seilen in der Laufrichtung des Gewebes schwingbar angeordnet sind.

Deutsches Reich.

Ausgelegt am 5. Juli 1906. Einspruchsfrist bis 5. September 1906.
Nr. 8c. Johann Kleinewefers Söhne, Aresfeld. — Verfahren zum Gaurieren und Bedrucken laufender Gewebedehnen in hinter-einander geschalteten Präge- und Druckmaschinen.
Nr. 25a. Sand Wilt, Leichter, Engl. — Rundstrickmaschine zur Herstellung einer im Umfang aus zwei mit je einem Sonderfaden gearbeiteten Teilen zusammengesetzten Schlauchware.
Nr. 25c. Ferdinand Klotzmann, Berlin, Mt-Moabit 82 a. — Abzel zum Einziehen von Schnuren.
Nr. 8b. Harry Vothel, Düsseldorf-Oberkassel. — Endverschluß für Walzen aus Papier, Leinwand, Baumwolle, Gewebe und dergl.
Nr. 8b. Samuel Cohn, Brunn, B. St. N. — Einfache Vorrichtung für die Fadenzugführung an Maschinen zum Fäulen und Fellen der Enden schlauchförmiger Textilstoffe, z. B. Röhre von Glühströmpern.
Nr. 8b. Martin Mengers, Berlin, Köpenicker Straße 18-20. — Selbsttätig wirkende Ausführvorrichtung für den mittels eines Schmutz-zuges über das Gewebe geführten Messerschlitzen von Samtschneldvorrichtungen.
D. A. Gebrauch's-Muster:
Nr. 25a. Sächs. Wirknadel- und Platinfabrik Grebner und Schweitzer, Chemnitz. — Pednadel mit ausgezogenem Anstoß 280 632.
Hermann Dörfl, Leipzig-Plagwitz, Merseburger Straße 34. — Nadelbreit für Strickmaschinen, mit zu Nadeln parallelen Einbringungen an der unteren Fläche des Nadelkopfes. 281 107.
Nr. 8a. Paul Sahn, Niederlahnstein. — Strahlgarnmercerisiermaschine mit Einstellblock für den Belastungshebel und verstellbarem Ablaufrichter. 281 415.

Literarisches.

Bei der Redaktion gingen nachfolgende Schriften ein:
Der in seinem 31. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Kalender für das Jahr 1907 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co.) enthält u. a.: Kalenderium. — Postwesen. — Beachtenswerte Vorfälle. — Statistik. — Rätsel. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Reform der Strafprozess-Ordnung. Von Rechtsanwalt Hugo Heinemann. — Seuchengefahr und Seuchen-Verhütung. Von Dr. J. Zuber (mit Illustrationen). — Zwei Lieber im Volkston. Von Leo Heller. — Ein Maffestag. Nach dem Leben erzählt von Minna Raustich (mit Illustrationen). — Wenn wir nicht mehr gütig sind. Gedicht von E. Bergang. — Der Kampf um das Mittelmeer der Zukunft. Von Heinrich Cunow (mit Illustrationen). — Die Rarität und ihre Bedeutung. Von Eduard Fuchs (mit Illustrationen). — Von A. G. (mit Illustrationen). — Sozialistische Frauenagitation. Von M. Waader. — Lied der Bergleute. Von W. L. — Die Kultur des Tabaks. Von W. B. Grant (mit Illustrationen). — Französische Stellenorganisation im 18. und 19. Jahr-

hundert. Von Adolf Braun. — Nachbarin. Gedicht von Gust. Weber. — Szenen aus der russischen Revolution. Von N. S. (mit Illustrationen). — Unsere Toten (mit Porträts). — Seltene Familie. Gedicht von Ernst Krowitz. — Allegorie. — Das Fremde. — Fatale Stille. — Einmal Thiers. — Autorisierte Uebersetzung (mit Illustrationen). — Für unsere Käseblätter. — Trübsal und Bitterkeit. — Außerdem drei Bilder: Der Bergmann — Die Auswanderer — Proletarier. — Zwei Dreifarbenbrude auf Kunstbruderpapier: Der Steinlocher — Säher am Umkleest. — Ein Wandkalender.

Im Verlag von Landgraf & Co. in Chemnitz ist im Laufe dieser Woche eine Broschüre: „Die Heimarbeit im Erzgebirge und ihre Wirkungen“ von Paul Göhre erschienen. Es sollte niemand unterlassen, diese das Elend und die Not der Erzgebirger so treffend schildernde Broschüre anzukaufen. Führer uns Göhre doch hinein in die Gärten, wo neben Hunger und Entbehrung überlange Arbeitszeit, Unterernährung und Krankheit ihr Spiel treiben, wo alles, vom Greise bis zum Kinde, mitgehen muß, zu verdienen, wo ohne deren Hilfe ein Auskommen in der Familie überhaupt nicht möglich ist. Doch nicht allein diese Schäden deutet er auf, er legt auch in verständlicher Weise dar, welche Wirkung die Heimarbeit des Erzgebirges auf die Niederlande und verschiedene Städte, ob nach oder fern vom Erzgebirge, ausübt, und verweist darauf, wie nötig eine Remedur auf diesem Gebiete wäre. Wir können dieses Werk nicht nur allen Erzgebirglern, sondern auch allen übrigen Lesern bestens empfehlen und erbitten weiteste Verbreitung desselben. Der Preis beträgt pro Stück 20 Pfennige.

Zu beziehen durch L. Reichelt's Buchhandlung, Chemnitz, Uferstr. 14.

Bekanntgaben.

Gau Elsaß-Lothringen und Baden.
In den Gauvorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Emil Müller, Möglin, Hirschstraße 33, als Kassierer Bernhard Roos, Almenburdweg 14. Beschwerden sind zu richten an den Vorsitzenden, Gelber sowie Anträge auf Unterstützung an den Kassierer, alle übrigen Korrespondenzen an den Gauleiter Josef Gell, Mülhausen i. E., Straßburger Straße 61.

Landeskonferenz in Sachsen.

Den Delegierten, welche zur Landeskonferenz nach Chemnitz kommen, zur Nachricht, daß das Empfangskomitee, an welchen Schleifen kenntlich, von früh 7 Uhr auf den Bahnhöfen anwesend sein wird.

Der Vorstand. J. A. Hermann Florisch ü. H.

Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.
Rassel. Geschäftsführer ist jetzt Adolf Striegel, Weiserstraße Nr. 273/4. Alle Zuschriften und Sendungen sind an diese Adresse zu richten. Das Kronenloch wird von jetzt an Sonnabends nachmittags von 3-7 Uhr ausgezählt.
M.-Glabach. Nach § 4b des Statuts wurde das Mitglied Karl Diekmann, St.-Nr. 245 147, aus dem Verbands ausgeschlossen.
Die Ortsverwaltung.
Meerane. Nach § 4a sind folgende Mitglieder als ausgeschlossen zu betrachten: Lukas Buschner, Färbereiarbeiter, St.-Nr. 250 922; Paul Emil Leithold, Färbereiarbeiter, St.-Nr. 283 892.
Wylau. Die Mitglieder A. Fritsch, St.-Nr. 32 118, und Emma Fritsch, St.-Nr. 38 805, wurden nach § 4a wegen fortwährenden Freitagesstandes aus dem Verbands ausgeschlossen.
Strasberg. Das Mitgliedsbuch Nr. 63 581, auf den Namen E. u. a. b. Kirchner lautend, Duplirt, ausgefertigt am 1. 10. 05 zu Strausberg, ist verloren gegangen. Es wird ersucht, selbiges beim Auktanten anzuhalten und nach hier zu senden an Georg Baronsky, Raiserstr. 16.
Sagan. Alle die Filiale betreffenden Sendungen sind bis auf weiteres an Josef Kieger, Sagan, Händelstraße Str. 32, zu richten. Begehr. Die Mitglieder werden ersucht, umgehend ihre Bücher in Ordnung zu bringen, da dieselben in nächster Zeit zwecks Kontrolle eingezogen werden, und wollen die Mitglieder dieselben auf Verlangen der Unterkassierer bereitwillig ausshändigen. Der Geschäftsführer.

Veranstaltungskalender.

Veranstaltungen des Zentral-Verbandes Deutscher Textilarbeiter.
Apolda. Sonnabend den 18. August.
Augsburg. Sonnabend den 18. August im „Röhlergarten“.
Berga. Sonnabend den 18. August im „Zollhaus“.
Brandenburg. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im „Volksgarten“ (D. Röhre).
Chemnitz. Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Schützenhaus“.
Düsseldorf. Montag den 20. August, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Eilenburg. Freitag den 17. August im „Landsknecht“, Steinstraße 5.
Finstertal. Sonnabend den 18. August.
Frankenberg. Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Stadt-park“.
Frankfurt a. M. Sonnabend den 18. August im „Gewerkschaftshaus“.
Glauchau. Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Welken Hof“.
Göhring. Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.
Hohenstein-E. Sonntag den 19. August, nachmittags 5 Uhr, in der „Zeche“. Tagesordnung wichtig!
Aöln a. Rh. Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Volkshaus“, Seidenstraße 197/199.
Ludenwalde. Mittwoch den 22. August.
Mülhausen i. Th. (Färbere). Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Häringers Hof“.
Mülhausen i. El. Dienstag den 14. August, abends präzis 8 Uhr, im „Apollo-Theater“.
Naila. Sonntag den 19. August, nachmittags 2 Uhr, bei Georg Stinner.
Neumünster. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im „Elyrium“.
Oberkassel. Sonntag den 19. August, nachmittags 3 Uhr, bei Adolf Weich.
Pflaun i. B. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“.
Stralau-Kummelsburg. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, bei Heinz Kummelsburg, Hauptstraße 4.
Stuttgart. Montag den 20. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saal 8).
Vegeßack. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im „Lokal“.
Waldsiedl. Sonnabend (Samstag) den 18. August.
Waldsiedl. Sonntag den 19. August, nachmittags 3 Uhr, im „Waldsiedl“.
Weida. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im „Talsiedl“.
Wunsiedel. Sonnabend den 18. August, abends 8 Uhr, auf der Röhlerhöhe.
Zettl. Sonnabend den 18. August, abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Fabrikstraße.

Sonstige Zusammenkünfte.

Berlin-Weiskens. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 8 Uhr, bei Content, Felder Straße 5; Zähltag.
Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei F. Rudat, Blumenstraße 33; Zähltag.
Berlin. (Sektion der Defektoren.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Bollmann, Alte Jakobstraße 69; Zähltag.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 8 Uhr, bei Samann, Marchstraße 23; Zähltag.
Berlin. (Sektion der Städter.) Jeden Sonnabend, abends von halb 8 bis 7 Uhr, bei Engel, Seidenstraße 30; Zähltag.
Berlin. (Sektion Rixdorf.) Jeden Sonnabend, abends von halb 8 bis 7 Uhr, bei Karger, Rixdorfstraße 81; Zähltag.

Schweizer. Montag den 20. August; Einzelmitgliedsber.
Teichmann. Freitag den 17. August, abends 8 Uhr, im „Stroh“; Zähltag.
Zittau. Sonnabend den 18. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Breitenstraße; Zähltag.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat gingen bei dem Unterzeichneten im Juli ein aus: Finsterwalde 59,95 Mt., Eintriedel 5, — Mt., Ludenwalde 1,80 Mt., Sülze 1,80 Mt., Mülhausen i. Th. 14,95 Mt., Neumünster 42,40 Mt.
Paul Wagener, Chemnitz-Gablenz, Bernhardtstr. 61 II.

Briefkasten.

H. S., Waidendorf. Die Blätter gehen regelmäßig Mittwachs nachmittags oder Donnerstags vormittags ab.
Höfel. Wenn du das herausliest, bist du auf falscher Fährte; ich bin gerade für das Gegenteil eingetreten. Dem gemeinsamen Sitze habe ich aber den Vorzug nicht abprechen können, daß der Gedankenaustausch der drei Funktionäre bei gemeinsamem Sitze ein regerer werden würde. Dagegen habe ich aber eine Reihe Bedenken geltend gemacht, die mich schließlich bestimmten, gegen die Gemeinamkeit des Sitzes zu sprechen. Ich war zwei Wochen vom Geschäft fern; nur so ist es zu erklären, daß die betreffende Stelle keine Veränderung erfahren hat.
Willwig. Der Bericht war von jemand anderem benutzt worden und ist erst am Mittwoch früh in die Hände meines Vertreters gelangt — ich selbst war beurlaubt. Am Mittwoch war aber eine unserer Schmachlinien besetzt geworden, weshalb mein Vertreter den Bericht nicht mehr unterbringen konnte.
Gruß! W.

Filiale Frankenberg.

Sonnabend den 18. August, abends 9 Uhr, im „Stadtpark“:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten von der Landeskonferenz. 2. Wahrgelung betr. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches und vor allem pünktliches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Achtung! Filiale Köpenick. Achtung!

Mittwoch den 15. August, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“:
Ordentliche Mitglieder-Versammlung.
Die Tagesordnung wird durch Handzettel bekannt gemacht.
Vollzähliges Erscheinen wünscht.
Der Vorstand.

Kempen a. Rh.

Sonntag den 12. August findet die Abtempelung der Mitgliederbücher statt.
Der Vorstand.

Achtung! Filiale Weida. Achtung!

Sonnabend den 11. August, abends 7/9 Uhr:
Haupt-Versammlung
im Restaurant „Talsiedl“.
Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Stiftungsfeier. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen. Insbesondere sollten sich die Weidaer Kollegen einmal sehen lassen.
Der Vorstand.

Die Filiale Spremberg (M.-L.) des Textilarbeiter-Verbandes sucht zum 1. Oktober d. J. einen

Geschäftsführer.

Reflektanten, welche mindestens 3 Jahre dem Verbands angehören, mit der modernen Arbeiterbewegung vertraut sind und agitorisch tätig sein können, wollen ihre selbstgeschriebenen Offerten bis zum 1. September mit der Aufschrift „Geschäftsführer“ an Wilhelm Schalte, Spremberg, Petrigasse 3, richten. — Gehalt 1400 M.

Spinner

Alle Kollegen und Kolleginnen ruft bei der Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl zu.
Erfsterberg, den 9. August 1906. Minna Perthei.



Allen Kollegen und Kolleginnen ruft bei der Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl zu.
Erfsterberg, den 9. August 1906. Minna Perthei.

Gestorben:

Chemnitz. Verbandsmitglied Robert Wothel, Appreturarbeiter, 46 Jahre alt — Selbstmord.
Buchardtshof. Verbandsmitglied Josef Karl Mader, 35 Jahre alt. Geta. Verbandsmitglied Helene Dollrath, 18 Jahre alt, Risch. Himmereich, 43 Jahre alt, Emil Kunz, 34 Jahre alt.
Hohenstein-E. Verbandsmitglied Gustav Vogel — Schlaganfall.
Kolmar. Verbandsmitglied Josefine Ernst geb. Simon, 38 Jahre alt — Wochenbett.
Meerane. Verbandsmitglied Marie Grimm, 50 Jahre alt.
M.-Glabach. Verbandsmitglied Friedrich Reittner, 21 Jahre alt — Proletarierkrankheit.
Möschwitz-Untergöhring. Verbandsmitglied Anna Golle, Untergöhring, 22 Jahre alt — Rheumatisches und Schwämmchen.
Zahlheim. Verbandsmitglied Ernst Scherzer, 42 Jahre alt — Lungenschwindsucht.
Ehre ihrem Andenken!

Inhalt (Hauptblatt): Streiflichter. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Mehr Klassenbewußtsein! — Wissen oder Weib? — Die Lohnbewegung der Schweizer Textilarbeiter. — Zum Streit der Textilarbeiter in Kolmar. — Vertrauensmänner-Konferenz in Bautzen. — Ambararbeit in Amerika. — Postamentler-Konferenz. — Gerichtliches. — Patentbericht. — Literarisches. — Bekanntgaben. — Verbands-mitteilungen. — Verbandskalender. — Quittung. — Briefkasten. — Inserate. — Totenliste. — (Beilage): Lohnberechnungstabelle der Gewerkschaften in England in Berga a. d. Elster. — Die deutschen Gewerkschaftsstatistik im Jahre 1905. I. — Die Christlichen in Malschendorf i. Schlef. — Mitteilungen aus Sachreisen. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Erklärung.

Beschwerden über Redaktion und Expedition sind an Julius Weymann, Chemnitz-Rappel, Poststraße 20 C, zu richten.
Verleger: Clemens Dieweg, Döbeln. — Redakteur: Paul Wagener, Chemnitz. — Drucker: Landgraf & Co., Chemnitz.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 32 des Textil-Arbeiters.

Chemnitz, Freitag den 10. August 1906.

Lohnberechnungs-Tabelle der Seidenweberin Ernst Engländer in Berga a. d. Elster.

Schuß per cm	20/2, 24/2, 26/2, 28/2, 30/2 Draht				32/2 Draht				44/2, 46/2, 48/2				56/2, 58/2, 60/2				61/2, 52/3, 54/3, 56/3				68/3, 48/4, 50/4				Schuß per cm																																																																										
	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96	110 cm	136 cm	3/45	3/55		2/96	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96																																																																				
20 Schuß	5	5 1/2	6 1/4	7 1/8	8	8 1/2	9 1/4	10 1/8	11	11 1/2	12 1/4	13 1/8	14 1/4	15 1/2	16 3/4	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	25 1/2	26 1/2	27 1/2	28 1/2	29 1/2	30 1/2	31 1/2	32 1/2	33 1/2	34 1/2	35 1/2	36 1/2	37 1/2	38 1/2	39 1/2	40 1/2	41 1/2	42 1/2	43 1/2	44 1/2	45 1/2	46 1/2	47 1/2	48 1/2	49 1/2	50 1/2	51 1/2	52 1/2	53 1/2	54 1/2	55 1/2	56 1/2	57 1/2	58 1/2	59 1/2	60 1/2	61 1/2	62 1/2	63 1/2	64 1/2	65 1/2	66 1/2	67 1/2	68 1/2	69 1/2	70 1/2	71 1/2	72 1/2	73 1/2	74 1/2	75 1/2	76 1/2	77 1/2	78 1/2	79 1/2	80 1/2	81 1/2	82 1/2	83 1/2	84 1/2	85 1/2	86 1/2	87 1/2	88 1/2	89 1/2	90 1/2	91 1/2	92 1/2	93 1/2	94 1/2	95 1/2	96 1/2	97 1/2	98 1/2	99 1/2	100 1/2

Obige Löhne gelten für einbäumige Grège-Werte bis zu 16 Schäften. Doppelt geflorene und Organfin-Werte 1 Pf. per Meter auf den Grundlohn; für je 4 Schäfte 1 Pf. per Meter mehr.

Für zweibäumige Werte bis zu 16 Schäften 2 Pf. per Meter mehr. dreibäumige 3

Für einschalige Taffete 2 Pf., für zwei-, drei- und vierschälige Taffete 3 Pf. auf den Grundlohn.

Ranten-Grège:
 2/55 cm 1 Pf. per Meter mehr, wie oben
 2/60 cm 1
 3/55 cm 2
 3/60 cm 3
 2/96 cm 3

Schappe-Taffet:
 2/55 cm, 20/2 Dr., 28 Schuß 7 1/2 Pf. | 2/80 cm, 20/2 Dr., 28 Schuß 10 Pf.

Wechsel-Werke:
 110 cm 2 Pf. per Meter mehr wie glatt
 136 cm 3

beidoppelseitigen Stählen (Wechsel) bis 4 Schäften, wie für einseitigen Wechsel.
 5 und 6 Schäften 1/2 Pf. per Meter mehr
 7 Schäften noch 1/2

Werklöhne für Musselin:
 2/77 cm, 2/80 cm, 0/144/156, 18/1 Dr., 8 Pf. per Meter } bei gewöhnlichem Grège.
 2/77 cm, 2/80 cm, 1/144/156, 20/2 " 8 1/2 " }
 2/77 cm, 2/80 cm, 2/144/156, 22/2 " 9 " }
 2/77 cm, 2/80 cm, 3/144/156, 22/3 " 8 1/2 " } bei scharfgedrehtem 1 Pf. mehr per Meter

Weblöhne für Collienne:
 116 cm, Collienne 9/08, 2/42 Dr., 24 Schuß, 9 Pf. per Meter
 117 cm, 9/18, 2/42 " " " " " "
 112 cm, 9/18 1/2, 2/42 " " " " " "
 113 cm, 9/45 26 2/3, 2/28 " " " " " "
 112 cm, 7/14, 26 2/3 Dr., 28 Schuß, 12 1/2 Pf., 1 Pf. Prämie 2 Pf.
 112 cm, 7/50, 28 1/2 " " " " " "
 117 cm, 6/15, 40 1/2 " " " " " "
 117 cm, 7/15, 40 1/2 " " " " " "
 117 cm, 8/25, 40 1/2 " " " " " "
 116 cm, 7/25, 42 " " " " " "
 116 cm, 7/25, 42 " " " " " "
 117 cm, Collienne Canada 9/21, 26 1/2 Dr., 24 Schuß, 10 Pf. per Meter
 117 cm, 9/26, 26 " " " " " "
 117 cm, 9/37, 26 " " " " " "
 117 cm, 8/21, 14 " " " " " "

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

I.
Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wider, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Teil beigetragen haben. Wir sagen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Legt man aber die Sonde der Kritik an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier lobend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehenden Schriftstücke aus Gewerkschaftskreisen trotz wiederholten Ersuchens und Bittens nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt seien.

Dieser Vorwurf trifft insbesondere auch die Kartelle, die sich an der Statistik nicht beteiligen, indem sie die ihnen von der Generalkommission zugehenden Fragebogen nicht ausfüllen resp. dieselben nicht zurücksenden, so daß infolge des Fehlens der erforderlichen Angaben sie in der Statistik nicht geführt werden können.

Von den Ende 1905 bestehenden 480 Kartellen sind 465 = 96,9 Prozent an der Statistik beteiligt. Die Beteiligung ist somit stärker als in den Vorjahren, und hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, sämtliche Kartelle zur Berichterstattung heranzuziehen. Wenn die 15 Kartelle, die in dieser Statistik fehlen, dies nachträglich nicht selbst unangenehm empfinden, für die Statistik ist ihr Fehlen nicht von Bedeutung. Sind es doch fast ausnahmslos solche Orte, in denen eine Gewerkschaftsbewegung von nennenswerter Bedeutung nicht vorhanden ist.

Die an der Statistik beteiligten 465 Kartelle umfassen 6495 Gewerkschaften mit insgesamt 1 180 940 Mitgliedern, von

denen 16 870 in 41 Lokalvereinen und 1730 in sonstigen, der Generalkommission nicht angeschlossenen Gewerkschaften organisiert sind. Von den am Schlusse des Jahres 1905 in den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden organisierten, deren Zahl 1 420 408 betrug, sind demnach 1 162 331 = 81,3 Prozent in den Gewerkschaftskartellen vereinigt.

Die den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder derselben von 9824 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitgliederzahlen in den einzelnen Lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anschluß gestattet hat. Unsere wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Kartelle sich mehr und mehr zu Interessenvertretungen der in den Zentralverbänden organisierten entwickeln; wird durch diese Vermehrung der den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine nicht erhärtet. Die Entwicklung der Kartelle, wie sie in der folgenden Tabelle, welche die wichtigsten Ziffern aus den Statistiken der letzten fünf Jahre enthält, zur Darstellung kommt, bestätigt vielmehr vollkommen unsere Behauptung.

Die Zahl der angeschlossenen Organisationen beträgt 936 mehr als im Jahre 1904. 66 Kartellen sind weniger als 6 Organisationen angeschlossen, 181 Kartelle umfassen 6 bis 10 Organisationen in 208 Kartellen sind mehr als 10 bis 30 Organisationen und in 30 Kartellen sind mehr als 30 Organisationen vereinigt. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen um 10 vermehrt. Eine größere Vermehrung der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen dürfte für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein, da in größeren Städten neue Organisationen nur selten noch zu gründen sind, und soweit dies der Fall, wird die dadurch verursachte Vermehrung durch Verschmelzung anderer Organisationen wieder aufgehoben.

blauen im Rogland, Solingen, Sittich, Straßburg, Stuttgart, Trier, Wilhelmshaven und Zittau. Wenn diese Gewerkschafts- oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

Gemeinliche Versammlungsjahre haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahre. Eine Zentrarherberge haben 4 Kartelle (20 im Vorjahre) und eine Herberge beim Gastwirt, untersteht in 227 (181 im Vorjahre) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Zentralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hameln, Meerane, Sonderburg und Zerbst. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 20 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommision für Gewerbe-Inspektionsachen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Kost- und Logiswesen, 15 Kartelle eine Bauarbeiterschulskommission (1904: 151) und einen Referentenachweis haben 52 Kartelle.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen ließen sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr anlegen sein, als in den Vorjahren. Wie die Statistik ergibt, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Vertrauensperson eingesetzt. Auch die Zahl der Arbeiterinnenagitationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904, auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kartellen immer noch nicht in genügender Weise berücksichtigt.

In der Einberufung von Versammlungen zwecks allgemeiner Agitation haben die Kartelle wesentlich mehr geleistet, als im Jahre 1904. Es wurden 2102 (1904 nur 619) allgemeine Versammlungen abgehalten. Davon allein in Regensburg 91 und in Frankfurt a. M. 51. Dagegen haben 64 Kartelle keine allgemeine und 56 Kartelle überhaupt keine Versammlung einberufen, wenn dennoch eine Anzahl Kartelle keine Veranlassung nahmen, nur bei einer einzigen Gelegenheit die Arbeiterhaft zusammen zu berufen, so haben diese ihre Pflicht in geradezu unerantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Agitation am Orte ist die erste Aufgabe der Kartelle, wo diese nicht gepflegt wird, da darf man sich nicht wundern, wenn die Bewegung nicht fortschreitet. In Großstädten, in denen die Arbeiterbewegung stark pulsiert, kann man auf die Einberufung allgemeiner Versammlungen seitens der Kartelle verzichten, weil hier die beruflichen Versammlungen schon einen imponierenden Charakter tragen und bei größeren Aktionen die Arbeitermassen sich überhaupt nicht in eine Versammlung zusammendrängen lassen. Es sind aber, abgesehen von Berlin und Nürnberg, nicht Großstädte mit einer starken, lebhaften Arbeiterbewegung, in denen seitens der Kartelle keine Versammlungen abgehalten wurden, sondern es sind Orte, in denen eine intensive Agitation äußerst nötig wäre.

Die Kartelle veranstalteten im Jahre 1905 insgesamt 46 Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, 21 Arbeitslosenzählungen und 67 sonstige Erhebungen. Im Jahre 1904 veranstalteten die Kartelle insgesamt 65 statistische Erhebungen, darunter 49 Arbeitslosenzählungen und 45 sonstige Erhebungen.

Zur Bekräftigung der Aussagen wurden 1905 in 451 Kartellen feste Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen erhoben. In 7 Gewerkschaftskartellen wurden die Beiträge nach einem anderen Modus als nach Mitgliedern berechnet erhoben, während 2 Kartelle keine festen Beiträge und 3 Kartelle überhaupt keine Beiträge erhoben, 2 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht.

Von 41 Kartellen werden besondere Beiträge für die Unterhaltung resp. Errichtung eines Arbeitersekretariats erhoben.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Lokalvereine sind		Einnahme ohne Streiksammlung	Ausgabe ohne Streikunterstützung	Streikunterstützung		
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	ange-schlossenen Gewerkschaften	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerkschaften	in Kartellen	insgesamt			aus der Kartellkasse	aus Sammlungen	
1901	319	90,0	3905	481 717	328	28	58	10 572	204 180	208 340	27 346	214 104
1902	365	93,0	4742	614 722	330	36	84	12 598	272 304	285 468	14 023	60 739
1903	387	93,5	5207	758 723	312	30	60	9 241	436 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,5	5559	924 028	348	25	44	9 824	395 712	308 601	43 978	263 822
1905	465	96,9	6495	1 180 940	383	18	41	16 870	512 304	490 671	34 077	878 715

Während die Kartelle mit geringer Mitgliederzahl seit 1901 nicht zugenommen haben, weisen die Kartelle mit größerer Mitgliederzahl eine andauernde Zunahme auf. Die Kartelle mit nicht mehr als 300 Mitgliedern sind seit 1901 um 2 Prozent zurückgegangen. Zugenommen haben dagegen die Kartelle mit 2501—5000 Mitgliedern um 58,3 Prozent mit 5001—10000 Mitgliedern um 47,8 Prozent mit 10001—25000 Mitgliedern um 44,4 Prozent über 25000 Mitgliedern um 250 Prozent.

Von den 1 180 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 748 684 = 63,4 Prozent in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliederzahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 420 408 gegen 1 116 728 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Prozent, während die Zunahme in den Großstädten von 595 882 auf 748 684 nur 25,3 Prozent ausmacht; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Prozent auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Prozent aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Städten, der, wie in den beiden Schwesterstädten Barmen und Elberfeld nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den

gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Austritt der Organisationen aus den Kartellen.

Die größte Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine hat der Holzarbeiterverband aufzuweisen: 421, ihm folgen die Verbände der Maurer mit 392, Metallarbeiter 382, Zimmerer 329, Maler 272, Schneider 249, Buchdrucker 240. Letztere stehen auch in diesem Jahre wieder mit der größten Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine oben, und zwar mit 58, genau wie im vorigen Jahre.

In 190 Orten bestehen Zweigvereine der Zentralverbände, welche den Kartellen fernstehen. Vielesach sind es neu gegründete Organisationen, die noch nicht in der Lage sind, Beiträge in die Kartellkasse zu zahlen, oft sind es taktische Fragen, welche die Organisationen veranlassen, sich den Kartellen nicht anzuschließen oder aus denselben auszutreten, eine prinzipielle Gegnerschaft dürfte unter den Mitgliedern der Zentralverbände wohl kaum noch vorhanden sein.

Mehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Auslastung und Rechtsbeschaffung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Auslastungskontrollen von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit bereits an anderer Stelle berichtet worden ist. Von den bestehenden Arbeitersekretariatsstellen werden 58 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. 7 Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt am Main, Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen in Thüringen, Offenbach am Main,

Die Christlichen in Reichenbach i. Schl.

Im großen Saale des „Gasthauses zur Sonne“ in Reichenbach fand am Freitag den 20. Juli eine sehr stark besuchte Versammlung statt. Während es in den bürgerlichen Zeitungen hieß, daß die Versammlung eine Versammlung katholischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen sein sollte, erhebt man, daß nicht einmal alle katholischen Textilarbeiter und Arbeiterinnen

Eintritt im Saale fanden. Am Eingang des Saales war nämlich eine Kolonne von etwa 10 Personen aufgestellt worden, die eine sorgfältige Auslese unter den Erschienenen vornahmen und so mancher katholische Arbeiter und manche Arbeiterin, die als Gewerkschaftler den Aufpassern bekannt waren, wurde zurückgemittelt; sie hatten eben vergessen, sich den Tauffchein auf den Rücken zu kleben. Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen fanden keinen Eintritt. Genosse Frisch hatte man zu den Versammlungen eingeladen; man hatte vermutlich geglaubt, ihn so hübsch unter sich abzuschlachten zu können. Dem Redakteur des „Proletariats“, Genossen Feldmann, verweigerten die Aufpasser zunächst den Eintritt. Auf Beschwerde Frischs bei den Einberufern der Versammlung wurde schließlich auch Feldmann zugelassen. Die Versammlung bot ein buntes Bild; neben den katholischen Vereinigungen waren Leitung und Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins vertreten; aber trotz aller Auswegsmittel waren, wie der den sozialdemokratischen Rednern gezollte Beifall bewies, auch die Anhänger der freien Gewerkschaften in respektablem Anzahl zur Stelle.

Nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 ist die Ortspolizeibehörde befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte, oder eine oder zwei andere Personen als Angeordnete zu senden. Wir sahen aber in der Versammlung vier Polizeibeamte verteilt, die, so stürmisch bewegt wie die Versammlung auch teilweise war, dennoch nicht den geringsten Anlaß zur Einschreiten bekamen. — Herr Willenel, katholischer Arbeitersekretär, erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß keinem in der Versammlung der Schüssel eingeschlagen werden würde.

Das Referat hatte der katholische Arbeitersekretär B u l l aus Breslau übernommen; das ist derselbe Bull, der von seinen Glaubensgenossen in Breslau als erbärmlicher Verleumder bezeichnet worden ist, dem nach seinem eigenen Eingeständnis von seinen Glaubensbrüdern in Breslau die allerstärksten Bezeichnungen zugefügt worden sind; Bezeichnungen, die man vergeblich in Knigges „Umgang mit Menschen“ suchen würde. Und dieser Bull sollte nun über das Thema sprechen: 1. „Wie ist dem Arbeiter zu helfen?“, 2. „Klassenkampf oder Organisation von gewerblichen Schiedsgerichten mit bindender Kraft.“ Von seinem Thema wußte der Referent so gut, wie gar nichts zu erzählen, dafür lag er aber in zwei Stunden die infamsten Dinge über die Sozialdemokraten zusammen.

Seine geradezu pyramidale Unwissenheit, die übrigens nur durch seine Furcht überholten wurde, zeigte der Bull an mehreren Stellen. So sprach er mehrmals von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten A r o n s, trotzdem jedes Kind weiß, daß A r o n s kein Reichstagsabgeordneter ist. Das Hauptorgan der rheinländischen Katholiken, das bekannte Zentrumsblatt „Kölnische Volkszeitung“, bezeichnet der Bull als Hauptorgan zur Bekämpfung des Katholizismus. Es ist einfach unmöglich wiederzugeben, was sich dieser Mensch alles leistete; der Raum dieses Blattes würde nicht ausreichen, und wenn wir alle acht Seiten desselben damit bedruckten.

Den Genossen Feldmann und Frisch war es in der Diskussion ein Leichtes, die Lügen des Bull festzunageln; aber während Herr Willenel in einer Versammlung der freien Textilarbeiter heftigst ungehört und unbeschränkt das Wort nehmen konnte, gab man unseren Rednern nur 20 Minuten Redezeit und später gar nur 10 Minuten. Diese Zeit wurde aber gut ausgenutzt, um das Programm des Bull — die moderne Arbeiterbewegung zu verurteilen — tüchtig zu zerlegen.

Eine Lanze für den Bull legte auch der früher bei Hüster beschäftigte Weber August B ä n s c h ein. Dieser Mann mußte zwar zugeben, daß beim Streik der Verband ihm gegenüber seinen statutengemäßen Verpflichtungen nachgekommen sei, aber ihm sei nicht recht getan worden und deshalb sei er ein Feind der Organisation. Herr Bull klatschte diesen Ausführungen tapfer Beifall. Wir gönnten dem Bull seine neue Acquisition von Herzen; mußte sich doch B ä n s c h von Frisch im einzelnen nachweisen lassen, daß der Verband in allen Fällen seine Schuldigkeit getan habe.

Ein Expedient A r a gab als Vertreter des evangelischen Arbeitervereins die Erklärung ab, daß er sich recht eigentümlich vorkomme; im übrigen sprach er u. a. vom Schnabel halten und Pfropfen in den Mund stecken.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion findet gegen eine erhebliche Minderheit Annahme, nachdem Feldmann gegen Schluß gesprochen und erklärt hatte, auf jeden Punkt der Angriffe des Bull antworten und ihm seine zahlreichen Verstöße gegen das achte Gebot nachweisen zu wollen. Allein das Auslieferungssystem der „Christlichen“ hatte seine Schuldigkeit getan und so trat der Schluß der Debatte ein.

Sein Schlusswort mußte der Referent noch einmal ausgiebig aus, um seine grenzenlose Unkenntnis zu beweisen. Auf einen Zwischenruf Feldmanns behauptete der Bull ganz unverschämmt: „Windthorst hat für das Invalidegesetz gestimmt.“ Schreibers dieses rät Herrn Bull, einmal den stenographischen Reichstagsbericht vom 21. Mai 1889 zur Hand zu nehmen, überhaupt den ganzen Verhandlungsbericht über das Invalidegesetz, er wird dann finden, daß Windthorst sich auf das entscheidende gegen das Invalidegesetz ausgesprochen hat. Windthorst sagte: Sie erwecken damit (mit dem Invalidegesetz) die Begehrlichkeit der Massen; die Vorlage bedeutet einen Sprung in den Zukunftsstaat. So hat Windthorst laut stenographischem, amtlichem Reichstagsbericht und laut demselben amtlichen Bericht hat Windthorst bei der namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz gestimmt. Das ist schwarz auf weiß festgelegt und kann auch der unerschämteste Lügner nicht aus der Welt reden.

Es sei weiter festgestellt, daß von der ganzen Zentrumsfraktion 1889 nur 13 für das Invalidegesetz gestimmt haben und daß unter anderem der damalige Zentrumsabgeordnete für Reichsbach-Neurode, Dr. B o r s c h, sich der Abstimmung enthalten hat. Ferner sei festgestellt, daß das Zentrum (siehe Reichstagsdruckachen 1896/97, Nr. 784) beantragt hat, den Versicherungszwang des Invalidegesetzes aufzuheben für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der Kleingewerblichen Betriebe und für das Gesinde. So sieht der Arbeiterschutz des Zentrums aus!

Und ein Mensch, der von diesem allen keine blasse Ahnung hat, stellt sich in der Versammlung hin und hält „Vorträge“. Wer sich so durch sein Nichtwissen kennzeichnet, der sollte wahrhaftig das Sprichwort beachten: „Schuster, bleib bei deinem Zeigeln!“

Erwähnenswert ist noch, daß der Bull den jetzigen Beruf der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten kundgab, dabei natürlich vergessend, mitzuteilen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten fast ausschließlich aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind. Feldmann rief dem Redner zu, er solle nicht die Grafen und Barone der Zentrumsfraktion vergessen. Sehen wir uns also einmal die Zentrumsfraktion an, sie zählt 31 Richter, Landräte, Advokaten; 29 Großgrundbesitzer, Rittergutsbesitzer, Großbauern; 18 Geistliche; 12 Rentner, Kaufleute, Fabrikanten usw.; 8 Professoren, Aerzte, Lehrer, 1 Handwerker und — 1 ehemaligen Arbeiter. Also auf 90 Angehörige der beherrschenden Klasse, darunter 1 Prinz, 3 Grafen, ein Duzend Frei-

herren, kommt ein ganzer Arbeiter! Und das nennt sich eine Volkspartei!

Bull schloß seine Ausführungen mit einem Kaiserhoh. Willenel taufte auf die katholischen Arbeitervereine und aus der Mitte der Versammlung wurde ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht, in das ein großer Teil der Anwesenden begeistert einstimmt.

Das Bild der Versammlung würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht noch die Tatsache hier mittelten, daß bei den oft empörendsten und unsinnigsten persönlichen Angriffen — Bull jagte z. B. einmal, Frisch wäre Streikbrecher beim „Vorwärts“ geworden, wenn er dazu Gelegenheit gehabt hätte — sich unsere Genossen nur mit einem einfachen protestierenden Zwischenruf begnügten, während die „Christlichen“ immer sehr schnell mit ihrem: „Schmeißt ihn raus! Schmeißt ihn raus!“ zur Hand waren. Ein Angehöriger der bestehenden Klasse war es, der nach Schluß der Versammlung die für uns allerdings selbstverständliche Tatsache aussprach, daß es bei sozialdemokratischen Versammlungen denn doch eine ganze Portion anständiger zugehe als bei den Christlichen.

Besonders empört waren die Arbeiter, daß, trotzdem die Gegner bei uns stets volle Redezeit genossen, unseren Rednern die Redezeit beschlitten wurde. Nun, die Antwort werden die Christlichen schon noch bekommen: für Sonntag den 5. August ist im Gaißhause zum „Schwarzen Bär“ in Reichenbach eine allgemeine Volksversammlung in Aussicht genommen, hier wird eine gründliche Abrechnung mit den „Christlichen“ Arbeiterzerpflitterern erfolgen. Das Schilb der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist rein, sie haben nicht nötig, vor einem ausgelesenen Publikum zu sprechen. Die Niederlage, die die „Christlichen“ schon am 20. Juli erlitten haben, sie wird am 5. August zu einer vollständigen werden.

Franz Feldmann.

Mitteilungen aus Fachreisen.

Berlin. (Teppichbranche.) Zwei auch für unser Fachblatt erwähnenswerte Lebensäußerungen der Berliner Teppichmacher sollen hier in Kürze behandelt werden. Die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende gemeinsame Versammlung der drei größten Teppich-„Buden“ Berlins, zu der auch die benachbarten Zitate ihre Abordnungen entsandt hatten, und die am 15. Juli bei Borchardt, Köpenickerstraße 168, abgehaltene Konferenz der Vertreter der in der Haus- und Fabrikindustrie tätigen Teppichproletarier Berlins und der Umgegend. In der ungewöhnlich gut besuchten Versammlung im Gewerkschaftshaus hielt unser Branchenvertreter einen Vortrag über die gegenwärtige Situation. Er entschuldigte zunächst das Fernbleiben des Gauleiters, Kollegen K o h l e, der in einer dringenden Angelegenheit in Sommerfeld (Laufitz) zu tun habe. Als Unterlage seiner Ausführungen diente dem Vortragenden der nunmehr in Druck erschienene Bericht über den großen Zustand des vergangenen Jahres, den er samt dem übrigen Inhalt der Broschüre den Anwesenden angelegentlich zur Lektüre empfahl. Nach einer anschaulichen Schilderung des guten Organisationsverhältnisses, dem einzig und allein die jüngsten Erfolge zu verdanken seien, was mit Ausnahme einiger Schmarozker, die wohl die Ernte mit einheimen, aber nicht zum Säen und Beackern des Bodens tauglich seien, auch von allen verständigen Arbeitern anerkannt würde, ließ der Referent die jetzigen, ein Jahr nach dem Friedensschluß bestehenden Zustände in den einzelnen Betrieben Revue passieren, wobei er namentlich betonte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Betriebe, die nicht am Streik beteiligt waren, gerade durch diesen sich günstiger gestaltet haben; daß solche ohne Kampf errungenen Vorteile aber nur da zu erzielen seien, wo ein fester Zusammenschluß der Arbeiter vorhanden wäre. Wenn nun ein einzelner Fabrikant in einer gegen Recht und gute Sitten verstoßenden nicht näher zu bezeichnenden Handlungsweise den in seinen Betrieb eintretenden Arbeiter eine gegen die Organisation gerichtete Unterschrift abnötigte, dann sei es umso mehr Pflicht der Kollegen, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um auch den letzten Mann für den Verband zu gewinnen. Die noch rückständigen Arbeitskollegen würden zwar anfänglich gar kein Interesse und Verständnis für unsere Bestrebungen an den Tag legen, doch kämen sie durch das Lesen unseres Blattes, durch den Versammlungsbesuch, wozu man sie unter allen Umständen veranlassen müsse, und durch das richtige und lautere Beispiel, welches die Organisierten ihnen geben sollen, allmählich zu der Erkenntnis, daß nur durch eine Vereinigung aller Arbeiter kulturelle Fortschritt, für den Einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit, sei es in materieller, moralischer oder hygienischer Hinsicht zu erzielen seien. — Der Verhandlungsleitende Kollege Süßschloß sich dem Referenten rückhaltlos an und schloß die Versammlung, wie gerade durch die Organisation die Handwerker und die Werfertiger der Vorarbeit, die Chemikemacher, zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß sie die gleichen Interessen wie die Berliner Kollegen hätten, daß die Fabrikanten lange Zeit einen künstlichen Gegensatz zwischen diesen beiden Arbeiterkategorien konstruiert und diesen gehegt und gepflegt hätten, nun ist aber bei den Arbeitern die Einsicht gekommen und die Wege sind gebahnt, um die Löhne für beide Teile auf eine den Lebensverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen und auch darauf zu erhalten. Dieses Erkennen der gemeinsamen Interessen und die Beseitigung des stets vorhandenen Mißtrauens sei als die eigentliche Hauptaufgabe der jüngsten Kampfes zu betrachten und es müsse jetzt dafür gesorgt werden, daß die Kollegen der Vororte sich in dieser nun gewonnenen Ueberzeugung immer mehr befestigen, dann wäre es für die Folge denkbar, daß die Fabrikanten die Maschinenarbeiter gegen die in der Hausindustrie tätigen Kollegen auspielen könnten oder auch, je nachdem es ihnen passe, den umgekehrten Weg einschlagen. (Beifall.) — Die Genossin Altmann wandte sich in begeisterten Worten hauptsächlich an die Arbeiterinnen und zeigte ihnen an markanten Beispielen, was durch Einmütigkeit und Geschlossenheit zu erzielen sei. Sie verwies auf die Länder, in denen die Frauen sich dieselben öffentlichen Rechte wie die Männer eben durch den Zusammenschluß erworben hätten, während sie in unserer Vaterlande infolge der langjährigen Gleichgültigkeit gegen ihre absolute Rechtslosigkeit nicht viel höher als Lehrlinge, Unmündige und Schwachmünnige eingeschätzt würden. In Australien rechneten es sich beispielsweise die Repräsentanten der Regierung zur Ehre an, bei den Veranstaltungen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten zu sein. Wenn unsere deutschen Frauen und Mädchen in Verbindung mit ihren männlichen Arbeitsgenossen den Wert der Organisation richtig zu würdigen verständen, dann könne es nicht mehr vorzukommen, daß, wie der Referent — selber nur faktisch — erwähnte, irgend einem Arbeiter oder einer Arbeiterin von Seiten eines Fabrikanten zugemutet werden könne, einen gegen die Gewerkschaftsorganisation gerichteten Vorwurf zu unterschreiben. Ebensoviele wie die Arbeiter einen Unternehmer danach fragten, ob er organisiert sei, habe dieselbe sich darum zu kümmern, wie und wo die von ihm Ausbeuteten sich ihre Lage zu verbessern gedächten; die letzteren bejahten nichts als ihre Arbeitskraft und der Hauptzweck der Organisation sei, dieses ihr alleiniges Gut für den Einzelnen so günstig

wie eben möglich zu verwerten. Trachte nun jemand danach, den Proletariern das Koalitionsrecht zu rauben, also ihre einzige Waffe zu entwenden durch die schamlose Exzession einer Unterschrift, wodurch verlangt würde, nicht mehr der Organisation anzugehören, so verlangt danach den also Bedachten, die noch einen Funken von Ehrgefühl und Selbstachtung in sich verspürten, die Jörneströme ins Gesicht steigen, sie sollen dem Ausbeuter sagen: Ich durchschaue deine Pläne, aber ehe du mich zwingst, dir meine Waffe auszuliefern, um mich dann bei allem Fremdbenehmen auch noch hungern zu lassen, schleudere ich dir deine Arbeit vor die Füße. (Beifall.) In der ferneren Diskussion erganzten einige Kollegen das bereits Vorgetragene und brachten Mißstände, die sich neuerdings in den Betrieben herausgestellt haben, zur Sprache; insbesondere wurden die Gepflogenheiten und Umgangsformen eines Angestellten der Schwedischen Fabrik einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Vertreter der Nowaweser Chemikemacher berichtete, welchen Respekt der Ausbund der Fabrikanten vor der Macht der Organisation beigebracht habe. Kürzlich hätten die Arbeiter den Unternehmern wiederum eine Lohnforderung mit nur wenigen Tagen Bedenkzeit unterbreitet und da habe gerade der mehrfach erwähnte „Reversmann“ sich am allermeisten beeilt, das Geforderte glatt zu bewilligen, worauf die beiden anderen Fabrikanten kurzerhand aus der Not eine Tugend machten und ebenfalls bewilligten; in dem früheren nichtorganisierten Zustande durften die Kollegen nicht einmal an ein solches Vorgehen denken. In seinem Schlusswort bedauerte der Referent, den großen Saal nur für drei Stunden erhalten zu haben, so daß er über den zweiten Teil seines Vortrages: „Die in Mißhausen beschlossenen Neueinrichtungen unseres Verbandes“ heute nicht habe sprechen können, er behalte sich aber vor, in einer späteren Versammlung darüber zu referieren. Nachdem noch einige Kandidaten für den zu bildenden Gauvorstand sowie zur Ergänzung des Zentralvorstandes nominiert waren, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung. Auf der Konferenz der Teppichbranche waren Zentral- und Gauvorstand, fünf Ortsverwaltungen und sämtliche Fabrik- und hausindustriellen Betriebe Berlins und der Umgegend vertreten. Seitens eines Nowaweser Delegierten wurde über den Verlauf der schon in der großen Versammlung erwähnten jüngsten Lohnbewegung der Chemikemacher berichtet. Dem einen Fabrikanten war die Forderung überbunden und zur Beantwortung derselben eine Frist von sechs Tagen gestellt worden, und ehe diese abgelaufen war, hatten die Arbeiter ihren Zweck, d. h. die geforderte Lohnhöhe, erreicht. Es kam dabei nicht nur eine Mehrforderung pro Meter, sondern auch die Abschaffung der Abzüge bei einem etwaigen Manko in Frage. Beide Wünsche wurden erfüllt. Dem zweiten Fabrikanten war eine Frist von nur zwei Tagen eingeräumt worden, worüber derselbe natürlich sehr „erfreut“ war. Da er aber die Situation klar zu überschauen vermochte — die Herren haben überhaupt eine sehr feine Witterung — und die Bewilligung des ersten Unternehmers bereits vorgelegt werden konnte, so zog es dieser Beherrschter der Proleten auch vor, sich nach einigen vergeblichen Winkelzügen in das Unvermeidliche zu schicken. Da er in der tatsächlich etwas kurz bemessenen Frist eine schriftliche Antwort nicht zu Wege gebracht hatte — manchmal fährt einem der Schreck ja auch allzusehr in die Glieder — so schlossen die Arbeiter daraus, daß der Besserer seine Hühnerchen, die ihm die vielen goldenen Eier legen, wohl lieber von Angesicht zu Angesicht geschaut hätte und bestien sich deshalb, ihre proletarische Persönlichkeit mit dem Sonntagsgewand zu umhüllen, um in diesem, wie sie glaubten, salonsfähigen Aussehen die erforderliche Wirkung hervorzurufen. Trotzdem sie nun das „hochzeitliche Kleid“ angetan hatten, wurden sie nicht zum „Tische des Herrn“ gebeten; im Gegenteil, zunächst bekamen sie — eine Vorlesung über anständige Art des Verhaltens mit dem Herrn Brotgeber zu hören, dann konnten sie sich trollen. Darauf nahmen die gelehrigen Arbeiter flugs einen Kursus in der höheren Fabrikanten-Unständigkeitslehre, indem sie sich innerlich entsprechend vorbereiteten und in zwei Stunden waren sie wieder vor dem Gestrengen. Im Zeitalter der Elektrizität geht alles schnell — in Berlin —, wenn auch in Nowawes noch auf Hand gearbeitet wird! Das Fazit: zwei Tage und zwei Stunden — genau gerechnet — waren ausreichend, um die geforderte Lohnhöhe ohne Kampf durchzubringen. Beim dritten Berliner Unternehmer war nach Ablauf der ebenfalls zweitägigen Galgenfrist — das wollen wir ehrlich eingestehen — auch gerade kein „großer Empfang“. Der Sprecher der Arbeiterschaft, der glücklicherweise keine übergroße Nase hat, rettete diese noch mit vollständig heiler Haut — manchem ist sie schon eingeklemmt worden! —, auch hörte er noch etwas überaus lieblich Klingendes, wie „Freiheit“ und „Nach acht Tagen wiederkommen“. Punktum. Schlußtafel: „Andern Tages arbeiteten auch die hinter dem „Rittgenassen“ stehenden Proletarier zu dem gewünschten höheren Lohnsatz. Die Konferenz legte den Nowawesern die Verpflichtung auf, die übrigen Chemikemacher von den bei ihnen nunmehr gezahlten Löhnen in Kenntnis zu setzen. Seitens der Delegierten wurde bemängelt, daß die Nowaweser auch diesmal kein größeres Gewicht auf die Abschaffung des monströsen Arbeitsvertrages des Herrn Feißlich gelegt hätten. Man dürfe sich nicht damit begnügen, bei ersten Gelegenheiten auf diese Spottgeburt zu pfeifen, da doch ein anständiger Arbeiter durch die zu leistende Unterschrift ein Stück seiner Menschenwürde preisgäbe. Auch wurde es scharf getadelte, daß nicht einmal ein Bericht über diese Lohnbewegung unserem Fachblatt zugeandt worden sei. Es wurde erwidert, daß sich die Herstellung des anfänglich geplanten Berichts etwas verzögerte und schließlich habe der zur Berichterstattung Beauftragte aus anderen Gründen die Fertigstellung unterlassen müssen; in Bezug auf die Nichtabschaffung des Vertrages läge die Schuld vielfach an den Kollegen selbst, insbesondere an den älteren, die bei allen Bewegungen vorwiegend egoistische und materielle Interessen im Auge hätten, so daß aus rein idealen Gründen nur wenig geschähe; auch kämen diese in ihrer kleinlichen Gedankenwelt nur sehr schwer zur richtigen Erkenntnis unserer Bestrebungen und die einmal festgewurzelte dörfliche Auffassung ließe sich nicht so leicht durch moderne Begriffe erschauen. Der Gauleiter stimmte diesen Ausführungen zu, da er vor einer Reihe von Jahren in der Umgegend Berlins und neuerdings in der Laufitz ähnliche Beobachtungen gemacht habe. In letzterer hätten die kapitalistischen Schieber den Kriegervereinsmitgliedern, die sich am Streik beteiligten, eingegeben, sie hätten einem gewissen „Jemand“ das Geld bei der Treue gebrochen und wenn deren Frauen, die diese Manipulationen sofort durchschauten, nicht ein bißchen heller gewesen wären, so würden die braven Männer, die noch heute stolz darauf seien, wie ihnen Anno dazumal die Augen nur so um die Ohren sausen, zur größeren Ehre des Geldsacks, mit einem ewigen Welterhängern für ihren guten Glauben gebilligt haben. Die Versammlung sprach übereinstimmend den Wunsch aus, die Orts- resp. Gauverwaltung zu verpflichten, über alle vorkommenden Lohnbewegungen im Fachblatt zu berichten. Es folgt der Bericht über die im Entstehen begriffene Lohnbewegung der Stralauer Chormöbel- und deren unzureichende Entlohnung. Strafgebende materielle und moralische Unterstützung wurde diesen Ärmsten der Berliner Weber zugesichert. Eine längere Aussprache fand über die Mißstände in

dem Schwendischen Betriebe statt. In einem feuchten Raum, der früher Färbereizwecken diente, ist nunmehr ein Werkstätten erichtet worden, von dessen gesundheitlicher und gleichzeitiger zentraler Beschaffenheit man sich einen ungefähren Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß dort die Bilze aus der Erde wachsen. (Die auswärtigen Delegierten fragten, ob es denn in Berlin keine Gewerbeinspektion gebe.) Geklagt wurde ferner über die selbstherrlichen Mäuren des aus dem Rheinland via Sachsen importierten Meisters Horst. Ein Weber, der bei einer Differenz mit diesem offenbar keinerlei Widerspruch tragenden großmächtigen Herrn die beiden Wörtern „Denn nicht“ anwandte, mußte für diese „Freiheit“ 50 M. an seinem sauer verdienten Lohn einbüßen. Von dieser Verurteilung wurde der betreffende Arbeiter nun nicht etwa in Kenntnis gesetzt, nein, soweit ist dieser Meister aus dem Rheinlande trotz des ihm durch lange Jahre hindurch zu teil gewordenen sächsischen Schicksals noch nicht in der Kultur vorgeschritten, erst auf Reklamation nach der Lohnzahlung am Sonnabend erfährt er, daß er von dem Allgewaltigen „wegen ungebührlichen Betragens gegenüber einem Vorgesetzten“ zu einem halben Reichsmark verurteilt worden sei. Wer laßt das? In dem Betrieb ist es Usus, den Weibern wöchentlich sage und schreibe zwei Puchlappen zu liefern, die nach genügender Sättigung wieder abgegeben werden müssen. Für die momentane Unauffindbarkeit eines dieser sauberen Dinger verhängte Meister Horst 10 Pf. Buße; anderen Tags will der verdammte Weber die Strafe wieder rückgängig gemacht haben, weil das Vestibulum sich inzwischen wieder gefunden hat. Antwort: „Wer weck, wo se denne hergenomme habe.“ Da die „Delinquenten“ nun keineswegs Kinder oder jugendliche Arbeiter sind, mit denen man, was wir allerdings auch noch bezweifeln, vielleicht im Rheinland oder in Sachsen in einer derartigen unqualifizierbaren Weise umspringen darf, sondern ehrsame und ältere Familienväter, so sprachen die Delegierten die Ansicht aus, daß es unbedingt nötig sei, den, wie wir hörten, bis jetzt bei den Arbeitern in guter Achtung stehenden Firmeninhaber auf die hierzulande nicht gebräuchlichen Praktiken seines Bevollmächtigten auf die eine oder andere Art aufmerksam zu machen, die dort beschäftigten Kollegen aber, die sämtlich organisiert sind, mit allem Nachdruck aufzufordern, sich nicht länger dieser unwürdigen Behandlung gefallen zu lassen. Bezüglich eines innerhalb der Werkräume befindlichen Latrinenaähnlichen, Unbeduftenden Kastens und des oben erwähnten Arbeitsraumes soll die zuständige Krankenkasse informiert werden, die dann ihrerseits das ihr zur Abhilfe der Mißstände Erforderliche veranlassen kann. Unter der allgemein geäußerten Meinung, daß es in absehbarer Zeit notwendig werden würde, eine Konferenz der Teppichmacher Deutschlands einzuberufen, daß die Gauleiter unter Mithilfe des Branchenvertreters die Konsequenzen aus den heutigen Erörterungen ziehen werde, daß es praktisch sei, möglichst dieselbe Delegation zu den vierteljährlichen Konferenzen zu entsenden und daß eine Klarheit verschaffende Umfrage unter den in der Hausindustrie Tätigen in jenem Lande werden soll, schloß die Vorstehende Präsidentschaft die Verhandlungen.

Berga a. d. Elster. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Ernst Engländer beschloßen in einer zu Anfang Mai d. J. abgehaltenen Fabrikbesprechung, der Betriebsleitung folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Ausschließen eines Lohntarifs (bisher wurde nach Belieben bezahlt).
 2. Eine allgemeine Lohnzulage.
 3. Anerkennung eines Fabrikarbeitsausschusses.
 4. Eine geregelte Lohnzahlung und verschiedenes andere.
- Hierzu wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche gleichzeitig den Fabrikarbeitsausschuss bilden und mit der Fabrikleitung verhandeln sollte. Nach einer Bedenkzeit von 14 Tagen, welche sich Herr Engländer erbeten hatte, gab er der Kommission folgende Zugeständnisse bekannt: 1. Eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent unter Wegfall der seit Weihnachten 1905 bestehenden 3 Prozent Teuerungszulage wird bewilligt. 2. Das Ausschließen eines Lohntarifs erfolgt, was auch Ende Mai (26.) geschehen ist. Betreffs eines Fabrikarbeitsausschusses hat Herr Engländer erklärt, er wünsche sich einen Ausschuss nach sächsisch-hüttenmännischem Muster, also die Hälfte von Arbeitern gewählt und die andere Hälfte von Herrn Engländer ernannt. Darauf ging aber die Kommission nicht ein. Die anderen Forderungen will Herr Engländer tunlichst berücksichtigen. Die Arbeiterchaft von Berga a. d. Elster mag daraus ersehen, wie nützlich eine gute Organisation ist. Darum wachet auf, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, schließt euch dem Deutschen Textilarbeiter-Verband an, denn verneint seid ihr nichts, aber vereint seid ihr alles. (Tarif steht an anderer Stelle.)

Ebersbach. Die Firma Wünsche Erben glaubt über die Dummheit ihrer Arbeiter so gut unterrichtet zu sein, daß sie es wagte, ein Flugblatt, enthaltend die sinnlosesten Behauptungen herauszugeben. Aber diese Firma irt sich sehr, wenn sie glaubt, ihre Arbeiter irre zu führen. Wir können bloß konstatieren, daß sie für uns sehr gut zu agieren versteht, und dafür aufrichtigen Dank. Wir begreifen wohl den Schmerz der Firma, daß nun gar kein Mittel hilft, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten, aber wir hätten nicht geglaubt, daß sie so eine heillose Angst vor ihr hat. In dem famolen Flugblatt wird da von Arbeiterwohl gesehelt. Vor lauter Wühlung (oder Wachen?) sind uns, als wir es lasen, die hellen Tränen die Backen herunter gelaufen. So steht unter anderem geschrieben: Der Firma liegt das Wohl der Arbeiter am Herzen. Das ist zu lobbar. Hier ein Fall: Sonnabend den 30. Juli wurde das Wäscheverteil. Am selben Tage bekam ein ruhiger Arbeiter (Familienvater) wegen nichts und wieder nichts den sofortigen Aufspäß. Weiter nennt die Firma die Fabrikpartalle eine Wohlthat. Die Arbeiter legen dort (vorausgesetzt, die es noch können) ihre abgedarbteten Spargroschen hinein, und in geeigneten Augenblick kann die Firma sagen: Ihr könnt ja noch sparen. Da könnt ihr auch billiger arbeiten. Ueberdies, wenn die Firma das Wohl der Arbeiter so sehr am Herzen liegt, wie kann sie sich über die Organisation der Arbeiter so sehr entsetzen, zumal die Firma doch selbst organisiert ist. Dann blüht die Firma ihre Arbeiter noch um Vertrauen. Leider ist daselbst bei den Arbeitern schon längst geschwunden. Freilich, aus Furcht sagt sie die Mehrzahl der Firma nicht ins Gesicht, aber wer mit den Arbeitern verkehrt, bekommt es alle Tage zu hören, zumal, wenn die Lebensmittel und die Metzpreispreise steigen, aber die Löhne nicht. Infolgedessen fangen eben die Arbeiter an, aber ihre so überaus traurige Lage nachzudenken, und nichts wird sie daran zu hindern vermögen, weder Brutalität noch Miß; sie wissen recht gut, daß sie bloß Millionen schaffende Lohnslaven sind und dabei im Glende fast verkommen.

Elsterberg. Kollege Kösch hatte gegen die von den hiesigen Fabrikanten erlassene Arbeitsordnung bei der Amtshauptmannschaft protestiert. Darauf ging ihm folgender Bescheid zu:

Wäuen, den 18. Juli 1906.
Auf Ihre gegen einige von Elsterberger Fabrikanten erlassenen Arbeitsordnungen gerichteten Eingabe hat die Königl. Amtshauptmannschaft Ihnen folgendes zu eröffnen:
Die Arbeitsordnungen sind von den betreffenden Arbeitgebern der Königl. Amtshauptmannschaft zur Prüfung vorgelegt worden. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, daß

die Arbeitsordnung den Anforderungen der §§ 134 a ff. der Gewerbeordnung genügt und auch sonst mit bestehenden Gesetzen und Rechtsgrundrissen nicht in Widerspruch stehen. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat die von Elsterberger Fabrikanten eingereichten Arbeitsordnungen in dieser Hinsicht durchgesehen und einige Abänderungen, die sich notwendig machten, von den Arbeitgebern erfordert.

Wenn die Arbeiter mit den Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht einverstanden sind, so haben sie nach dem Gesetze das Recht, ihre Wünsche und Beschwerden beim Arbeitgeber direkt anzubringen, der ja auch nach § 134 d der Gewerbeordnung den großartigen Arbeitern oder dem Arbeitersausschusse Gelegenheit geben muß, sich zu der Arbeitsordnung zu äußern, und der das Ergebnis dieser Klärung der Königl. Amtshauptmannschaft anzugehen hat. Nach den Anzeigen der Arbeitgeber sind bislang gegen die hier in Frage kommenden Arbeitsordnungen Einwendungen von Arbeitern — von einer Ausnahme abgesehen — nicht erhoben worden. Die in dem einen Fall vorgebrachten Wünsche der Arbeiter sind bei der Prüfung der Arbeitsordnungen in Erwägung gezogen worden. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat nach alledem keinen Anlaß, auf Ihre als „Protest“ bezeichnete Eingabe vom 13. April 1906 einzugehen, deren Gründe nach Ihrer Behauptung zwar einschneidender Natur und beläsend für die Arbeitnehmer, von Ihnen selbst aber mit keinem Worte näher ausgeführt worden sind.

Die durch diesen Bescheid entstandenen Kosten von 5 M. fallen Ihnen zur Last und sind binnen einer Woche an die Kasse der Königl. Amtshauptmannschaft abzuführen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
J. V.: Großl.

Herrn Louis Kösch in Elsterberg.
Was nun? Die beteiligten Arbeiter werden sich nun selbst an die Fabrikanten wenden müssen. Diese müssen dann an die Amtshauptmannschaft berichten. Die letztere prüft dann die Wünsche der Arbeiter auf deren Berechtigung hin. Wer aber diese Prüfung zu bezahlen hat, muß abgewartet werden. Uns dünkt, den Arbeitern kann man in diesem Fall die Kosten nicht auferlegen. Und das ist bei der enormen Höhe derselben sehr wichtig.

Leipzig. Die hiesige Filiale hielt ihre Monatsversammlung in „Schloß Lindenfels“ ab. Kollege Hermsdorf eröffnete die Versammlung und legte dann sein Amt nieder. Gleichzeitig betonte er, daß er jederzeit Rede und Antwort stehen würde. Kollege Sachse erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen beliefen sich auf 7570,55 M., die Ausgaben auf 7121,55 M., der Kassenbestand auf 458 M. Eingetreten sind 180 Mitglieder, sodas der Verband 1060 männliche und 1130 weibliche Mitglieder, zusammen 2190 Mitglieder zählt. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Als zweite Schriftführerin wird die Kollegin Großmann gewählt. Kollege Hermsdorf erläuterte dann in längerer Ausführungen, warum er sein Amt niedergelegt habe und bemerkte, daß gegen ihn ein richtiges Respektreiben veranstaltet werde. Nachdem einige Kollegen gegen Hermsdorf gesprochen hatten, wurde Hermsdorf mit 59 Stimmen zum Vorstehenden wiedergewählt. Auf Antrag wurde die Ersatzwahl zur Beschwerdekommision auf nächste Versammlung vertagt. Ferner wurde beschlossen, allen Delegierten 5 M. Tagesbesen zu gewähren; Fahrgehalt und Nachtquartier sollen extra vergütet werden. Zur Konferenz wurden die Kollegen Sachse, Hermsdorf und Wernerer gewählt. Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Punkte nicht mehr erledigt werden.

Münchberg. Einen gewaltigen Ruck nach vorwärts hat die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der letzten Zeit gemacht. Am Donnerstag den 19. Juli fand eine allgemeine Textilarbeiterversammlung, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag darauf Fabrikversammlungen für im ganzen 6 Textilbetriebe statt. Referent in allen diesen Versammlungen war der Gauleiter Kollege Bernhard Brüggemann aus Nürnberg, welcher über das Thema: „Warum fordern die Textilarbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit?“ referierte. In einstündiger, wiederholt von Beifallsundgebungen unterbrochener Rede führte Kollege Brüggemann den Anwesenden vor Augen, daß gerade zu solcher Zeit ein fester Zusammenschluß aller Textilarbeiter eine zwingende Notwendigkeit sei. Der Geschäftsgang in der gesamten Textilindustrie sei sehr ein guter, die Vorteile dieses guten Geschäftsganges nehme aber der Unternehmer für sich allein in Anspruch, während die Erzeuger der Ware, die Arbeiter, meist leer ausgingen. Am Schlusse forderte der Redner die Anwesenden, auf sich zu organisieren und dem Deutschen Textilarbeiterverbande beizutreten. Brausen der Beifall wurde dem Referenten am Schlusse seiner Ausführungen zu teil. Der Besuch dieser Versammlungen war ein sehr guter nur bei der Mittenfärberei ließ er zu wünschen übrig, was aber darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Arbeiter Ueberstunden machen mußte und infolgedessen nicht zur Versammlung kommen konnte. Außerdem sind in diesem Betriebe viele alte Leute beschäftigt, welche für die Organisation nicht in Frage kommen. Der Erfolg dieser Versammlungen war ein sehr guter. Die Mitgliederzahl hat sich fast verdoppelt, sie beträgt heute über 400. Gewiß schon eine stattliche Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß noch vor Jahresfrist von einer Organisation in Münchberg soviel wie gar nichts vorhanden war. Die Organisation hat aber auch hier schon ihre Früchte getragen. Die Färbearbeiter der Firma Friedrich Schödel forderten den Jehnsundentag nebst entsprechender Lohnerhöhung, was ihnen auch, dank ihrer guten Organisation, ohne Kampf bewilligt wurde. In die Kollegen und Kolleginnen aber richten wir das Ersuchen, nicht die Hände untätig in den Schoß zu legen, sondern rastlos weiter zu arbeiten am Ausbau der Organisation, dann wird auch in Münchberg die Zeit nicht mehr fern sein, wo bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Mylau. Unsere am 3. August stattgefundene Monatsversammlung war sehr zahlreich besucht. Einen großen Teil Kollegen hatte wahrscheinlich das inzwischen herangekommene Gewitter, welches einen großen Schaden angerichtet hatte, ferngehalten. Der gute Besuch war aber nicht darauf zurückzuführen, die Versammlung interessant zu machen, sondern es gab wieder etwas zu haben, und hierzu wurde genügend agitiert. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Bevollmächtigte den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betragen 2151,24 Mark, die Ausgaben 1900,24 Mark, (an die Zentralkasse wurden 980,27 Mark gelandt), sodas ein Kassenbestand von 260 Mark vorhanden ist. Der Vorstehende fragte hierauf an, ob jemand über die Abrechnung etwas einzuwenden hätte, es rührte sich aber niemand, auch die beiden anwesenden Revisoren nicht. Nunmehr wurde die in Chemnitz stattfindende Landeskonferenz besprochen resp. die Gaeuleitung und der Sitz des Gauleiters. Die weitere Debatte zettigte, daß die zu wählenden Delegierten für einen Gauß nach Reichenbach im Vogtlande einzutreten möchten. Recht bezeichnend war der Wunsch eines Kollegen, welcher erklärte, daß dies alles Kampftätigkeit sei, sich über die Sache zu streiten, die Delegierten würden schon wissen, was sie zu tun hätten. (Wenn man derartige wichtige Dinge als Kampftätigkeit bezeichnet, so sind die Kenntnisse dieser Kollegen über gewerkschaftliche Fragen nicht weit her. D. B.) Als Delegierte wurden die Kollegen Schreiber und Muster gewählt.

Neustreben. Am 1. August fand in Frenzels Gasthaus, Markersdorf, eine starkbesuchte öffentliche Textilarbeiter und Arbeiterinnen-Versammlung statt, in welcher Kollege Albin Reichelt aus Chemnitz über „die Bewegung der in den verschiedenen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Forderungen, welche an die Fabrikanten eingereicht werden sollen“ referierte. Redner führte zunächst aus, daß schon mehrere Jahre mit einem so guten Geschäftsgang in der Wirkbranche wie dem gegenwärtigen verfloßen seien, aber das Unternehmertum habe nicht daran gedacht, auch den Arbeitern und Arbeiterinnen etwas zu gute kommen zu lassen, obwohl stets und ständig die Lebensmittel gestiegen und den Arbeitern und Arbeiterinnen immer mehr und mehr indirekte Steuern auferlegt worden sind. Endlich seien aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wirkbranche aufgewacht und wollen an ihre Fabrikanten folgende Forderungen stellen: 1. Eine Arbeitszeitverkürzung; 2. Lohn-erhöhung von 10—15 Proz.; 3. Abschaffung des Kadel- und Lichtgeldes; 4. Abschaffung sonstiger Mißstände. Redner fand am Schlusse seines Referats starken Beifall. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute (am 1. August) in Frenzels Gasthaus, Markersdorf, tagende öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung erklärt sich mit den aufgestellten Forderungen einverstanden und beauftragt das Zentralagitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen, diese Forderungen den Arbeitgebern einzureichen und von denselben Bescheid zu verlangen. Die Versammelten erklären, daß sie für diese Forderungen mit aller Energie eintreten und dieselben zu erreichen beabsichtigen werden. Die Versammelten versprechen weiter, sich alle der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anzuschließen, um durch denselben einen Stützpunkt für Erzielung der gestellten Forderungen zu haben.“ Hierauf schloßen sich diese dem Verbande an.

Sagan. Am Freitag den 3. August hatten wir unsere erste Mitglieidersammlung im neuen Verbandslokal bei Frenzels Gasthaus zum „Deutschen Reich“, die sich trotz der fast unerschöpflichen Schwüle eines sehr guten Besuchs erfreute. In Punkt 1 der Tagesordnung „Was will der Deutsche Textilarbeiterverband?“ war als Referent Gauleiter Kollege Otto Frickisch, Leipzig, erschienen. Eingangs seines Vortrages erläuterte Redner die Ziele und Bestrebungen des Verbandes und ging dann des näheren auf den Fortschritt der Technik bis zur Neuzeit ein. Er verarbeitete sich dann über das Koalitionsrecht. Die Forderung von 1904 brachte uns das Vereingungsrecht, aber die Bestimmungen der damaligen Regierung seien nichts als „Dunst und Nebel“ gewesen. Die ersten Organisationen seien die Hirsch-Tunderschen Gewerkschaften gewesen, die sich aber ganz auf dem Boden der damaligen bestehenden Gesellschaftsordnung bewegten. Das Mittel auf Wilhelm I. machte aber das Koalitionsrecht der Arbeiter zu nichts. Zwölf Jahre hindurch habe das Schandgesetz bestanden, und erst nach Aufhebung desselben, im Jahre 1891, sei die moderne Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Der Deutsche Textilarbeiterverband wurde im Jahre 1892 gegründet, durch 14 Jahre lange und schwere Kämpfe sei derselbe zu der ansehnlichen Zahl von fast 100 000 Mitgliedern emporgestiegen und es wäre viel besser, wenn das kleine Häuflein der Hirsch-Tunderschen Gewerkschaften mit in unserm Verbande aufginge. Das erste Arbeitergesetz war die Gewerbeordnung und § 152 derselben gestalte dem Arbeitern, sich zu vereinigen zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch sei dem Wert derselben von dem größten Teil der Arbeiter nicht die genügende Beachtung geschenkt worden. Dies müsse anders werden. Durch Gesetz sei die Nacharbeit für Frauen abgeschafft worden, und auch die Saganer Arbeiterchaft müsse daran gehen, daß die hier noch bestehende gesundheitschädigende Nacharbeit abgeschafft werde. Der Redner wies dann noch der so, ja, den Gesetzen einige Worte, hervorhebend, daß das Gesundheitsbüchlein des Kaiserlichen Reichs-Staatlichen Amtes für eine dreiköpfige Familie täglich mindestens ein Pfund Fleisch vorschreibt. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Bei den heute bestehenden niedrigen Löhnen sei es der Arbeiterfamilie unmöglich, sich rationell zu nähren, bei der schlechten Lebenshaltung sei eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsziffer der Arbeiter die Folge, deren Durchschnittsalter nur 35 Jahre betrage, dagegen das Durchschnittsalter der Geistlichkeit 70 Jahre. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um die noch überlange Arbeitszeit zu verkürzen. Sechzehn Jahre seien vergangen seit dem 4. Februar, dem Tage der kaiserlichen Erlasse, „die Arbeitszeit so zu regeln, wie sie der Volksgesundheit entspricht“, aber bis heute sei noch nichts getan worden. Alle unsere Errungenschaften müssen wir uns erkämpfen und daher sei es notwendig, daß sich jeder dem Verbande anschließe, ein jeder mit agitiere, umso eher würden wir zum Ziele gelangen. Lebhafter Beifall wurde seinen Ausführungen gezollt. Von einer Diskussion wurde, da sich kein Gegner zum Wort meldete, Abstand genommen. Punkt 2, Rechnungsablegung. Kollege Kieger gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme von 1392,32 M., derselben steht eine Ausgabe von 1081,46 M. gegenüber. An die Hauptkasse wurde 925,30 M. gesandt, an Kranken- und Reise-Unterstützung 18,20 M., für Verwaltung 125,76 M. und Agitation 15,20 M. veranzählt. Kassenbestand 307,86 M., wovon 100 M. auf der Hildburghausen-Kasse angelegt sind. Punkt 3, Wahl eines ersten Schriftführers. Als solcher wurde Kollege Keller gewählt. Punkt 4 betraf die Wahl von vier Delegierten ins Gewerkschaftsstatut. Unter Verschiedenem wurde angeregt, in etwa vier Wochen ein Verbandsvergütung abzuhalten; es wurde eine fünfgleidrige Kommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten verrichten soll. In einem kurzen Schlusswort ermahnte Kollege Frickisch die Anwesenden, treu und fest zur Organisation zu halten, immer neue Mitkämpfer für unsere Reihen zu gewinnen, dann aber auch den Wert unseres Verbandslokals durch regen Besuch zu unterstützen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband, in welchem die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß Redner seine Ausführungen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.
Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Teppichfabrik W. Prohen & Sohn in Stralau bei Berlin haben am 3. August die Arbeit niedergelegt, gezwungen durch das unqualifizierte Verhalten der Firma Prohen. Herr Wd. Prohen hat den Ausschuss höchst beleidigend behandelt, als dieser die Forderungen der Arbeiterchaft vorbrag. Ueber die Forderungen selbst sprach sich der Herr mit unerkennbarem Hohn aus. Dabei zählt Prohen den niedrigsten Lohn von sämtlichen Teppichfabriken. Ein jeder Fabrikant legt doch seinen Stolz darin, Arbeiter zu haben, welche mehrere Jahrzehnte in seinem Betriebe tätig sind, Prohen ist anderer Ansicht. Er erklärte dem Ausschuss, die älteren Arbeiter seien nur Krüppel und ihm wäre es lieber, wenn sie der Fabrik den Rücken schrien. Also, Arbeiter, welche ein ganzes Lebensalter sich für einen Kapitalisten hingeworfen haben, sollen wie eine angedrohte Zitrone auf Pfahle geworfen werden. Krasser wie dadurch kann der heutige Kapitalismus gar nicht kennzeichnen. Die Firma hat sich sogar das Recht genommen, ihren Arbeitern den wohlverdienten Lohn vorzuenthalten, um sie zu zwingen, am Montag zur Arbeit zu kommen; aber die Organisation hat ihr einen Strich durch die

Rechnung gemacht und sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, welchen der verdienter Lohn von der Firma vorenthalten wurde, dieses Recht beglichen. Bis jetzt ist die Kampfesstimung eine gute, ziemlich 150 Aufnahmen hat die Organisation gemacht, sodass jetzt der ganze Betrieb organisiert ist. Wenn jetzt die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe fest stehen, — denn Zuzug von außerhalb ist wegen der Hungerlöhne bei Proben nicht zu befürchten — dann ist ihnen der Sieg gewiss.

Die Weber der Angora-Wollfabrik in Dillken haben ihrem geschlossenen Vorgehen einen vollen Erfolg zu verdanken. Dieselben hatten vor einigen Wochen ihrer Direktion Forderungen unterbreitet, die sich auf das Bezahlen des Andrehens, Vergütung des Abschuhwebens, Vergütung für Warten in bestimmten Fällen sowie auf die Abschaffung einiger recht unerträglich gewordenen Mißstände erstreckten. Die Direktion zeigte zunächst dem Ausschuss gegenüber sehr wenig Entgegenkommen, ebenso lehnte sie auch ein Verhandeln mit den Verbandsvertretern ab, wohl in der Hoffnung, dadurch die Arbeiter einzuschüchtern und zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen. Glücklicherweise blieb die Einigkeit der Arbeiter erhalten, die beiden Organisationen gaben ihre Zustimmung zur Kündigung, und als die Firma sah, daß die Sache so stand, bewilligte sie die ganzen Forderungen. Es waren von den Webern 25 deutsch und ebensovielen christlich organisiert. Die Dillken Textiler in den anderen Betrieben hätten alle Ursache, mit Hilfe der Organisation in derselben Weise vorzugehen, denn die Geschäftszeit ist eine gute; trotzdem sind Mißstände massenhaft vorhanden.

Der Weberstreik in Lambrecht. Der Streik dauert unverändert fort. In den nächsten Tagen wird sich voraussichtlich eine Gewerbeerschließung mit demselben beschließen; denn die Herren Scharfmacher stellen sich auf den Standpunkt, daß laut § 6 ihrer Arbeitsordnung diejenigen Arbeiter, welche ohne Kündigung mit ihren übrigen Arbeitsbrüdern sich solidarisch erklären und geschlossen die Arbeit niederlegen, sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht haben. Es erscheint geradezu lächerlich, daß diese Scharfmacher sich auf das Gesetz berufen, wo sie diejenigen sind, die nach Ausbruch des Streiks einen Teil ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen, die sie entbehren konnten, ohne Kündigung auf das Straßenpflaster warfen. Außerdem haben schon erwähnten Streikbrechern hat auch der Holzkünstler Sacre seinen Sohn als Streikbrecher engagiert. Der Junge, den sein Vater vor jäh einem Jahre selbst vom Webstuhl herunterholte, weil er nicht als Weber taugte, muß jetzt dem Willen des Vaters gehorchen und Streikbrecherdienste leisten. In ähnlicher, der Arbeiterchöre gegenüber der Weise handelte der Schlosser Gohweiler, der seine beiden Töchter zum Streikbruch zwang. Den beiden wird von dem Igl. Kommerzienrat Karl Marx grüßlich gemacht, daß, wenn ihre Mütter nicht arbeiten, auch sie die Arbeitsstelle verlassen können. Anstatt sich von den Fabrikanten ins Bockshorn jagen zu lassen, sollten diese Mannesgeister sich ein Beispiel an ihren übrigen Arbeitskollegen nehmen, die geschlossen Schulter an Schulter, Ärmel an Ärmel, im Kampfe stehen gegen ein nimmermüdes Ausbeutertum. Während wir schon vor kurzem auf die jetzt Streikarbeit verrichtenden Meister hinwiesen, macht der Meister Kollege Simon eine räthliche Ausnahme, indem er sich mit den Streikenden solidarisch erklärte und ebenfalls die Arbeit niederlegte. Von Unterhandlungen ist bis jetzt noch keine Rede. Wir werden, schreibt man uns, einem langwierigen harten Kampfe entgegengehen. Aber wie die Dinge auch liegen, wir bilden voller Siegeszuversicht in die Zukunft. Zuzug ist noch wie zuvor streng fernzuhalten.

Die Arbeiter der Firma Krommes in Ronsdorf legten am 27. Juli geschlossen die Arbeit nieder. Die Belegschaft beschloß, das Gewerbeamt anzurufen. Dasselbe trat am 3. August zusammen und es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß Herr Krommes einen Wirlahn von 47 Prozent der Lohnliste des Bergischen Wandwirkermeister Verbandes vom 1. November 1906 an zu zahlen hat.

Zuzug von Zuteilnehmern aller Art in die „Süddeutsche Zuteilnehmer-Vereinigung“ in Mannheim-Waldhof in Sandhofen bei Mannheim ist fernzuhalten.

Die Arbeiter Neutirchens i. E. bei Chemnitz sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 1. Arbeitszeitverlängerung, 2. Lohnerhöhung von 10—15 Prozent, 3. Befestigung des Nadel- und Lichtgeldes. (Siehe Neutirchen.)

Zur Aussperrung im Lithographiegewerbe. Zur Beratung über den Beschluß des Ausschusses vom Schutzbund Deutscher Steindruckereibesitzer, eine Regelung lokaler Forderungen erst dann vorzunehmen, wenn auf Grund der zentralen „Zustandnisse“ der letzten Verhandlungen die Arbeit in allen Streik- und Aussperrorten wieder aufgenommen sei, tagte unlängst in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Gehilfen aller im Kampfe stehenden Städte. Nach den Situationsberichten, die erstattet wurden, herrscht in der gesamten Gehilfenchaft die größte Erbitterung wegen der brüster, ablehnenden Haltung der Unternehmer. Die Gehilfenchaft ist zur Weiterführung des Kampfes unter allen Umständen einmütig entschlossen, und dieser feste Wille fand auch in der Konferenz der Delegierten herbeien Ausdruck. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die heutige Konferenz nimmt Kenntnis von der Korrespondenz des Hauptverbandes des Deutschen Einzelbetriebes und des Schutzbundes der Deutschen Steindruckereibesitzer, sowie, daß der Schutzbund nicht darauf eingegangen ist, daß Verhandlungen mit allen Streik- und Aussperrorten stattfinden sollen. Die Konferenzteilnehmer, und zwar nur die Vertreter der einzelnen Streik- und Aussperrorte, beschließen deshalb, daß sie daher nicht in der Lage sind, den Kampf unter den jetzigen Verhältnissen abzubrechen. Sie erwarten nach wie vor vom Schutzbund, wenn es ihm ernst mit der Beilegung der gegenwärtigen Differenzen, daß er bezüglich aller gestellten Forderungen auf die Verhandlungen in allen Streik- und Aussperrorten einwirkt, die nur allein geeignet erscheinen, den Frieden in unserm Gewerbe wieder herbeizuführen.“ In Bezug auf die Beschaffung der Mittel zum weiteren Kampf konnte festgestellt werden, daß diese dank der Solidarität der gesamten Arbeiterchaft, die die Kämpfenden auch für die Zukunft bestimmt erwarten, für eine Reihe weiterer Wochen bereits gesichert sind.

Friede im Zwidauer Baugewerbe! Endlich, nach fünfzehnwöchentlichem heiligem Ringen, ist der Friede im Zwidauer Baugewerbe wieder eingeleitet, nachdem die Vergleichsverhandlungen, welche vom Oberbürgermeister Keil-Zwidau in die Wege geleitet worden sind, mit Erfolg gekrönt waren. Die Zwidauer Bauunternehmer verpflichten sich vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an bis zum 30. Dezember 1906 einen Stundenlohn von 40 Pf. zu bezahlen, vom 1. Januar 1907 an soll derselbe dagegen 41 Pf. betragen. Die Arbeitszeit ist sofort von Wiederaufnahme der Arbeit an eine zehnstündige. Außerdem ist festgelegt worden, daß Maßregelungen nicht vorgenommen werden dürfen, ferner soll keine Sperrung der einzelnen Betriebe erfolgen.

Deisterreich. Sämtliche Textilarbeiter auszusperren beschloß der Verein der Industriellen in Bielitz. In Betracht kommen 12 000 Mann.

Belgien. Eine Textilarbeiteraussperrung in Veroliers. Die Arbeitgeber der dortigen Webindustrie haben wegen Streittätigkeiten mit den Arbeitnehmern die Sperrung sämtlicher Weberei-Arbeiter verhängt. Die Sperrung wird sich auf 30 000 Arbeiter erstrecken. 2000 Weber wurden ausgesperrt, weil der dortige Weberverband sich weigerte, seinen Mitgliedern das Bestehen von zwei Stühlen zu empfehlen. In Veroliers werden dieselben Waren wie in Aachen verfertigt. In der nächsten Nummer werden wir ausführlicher berichten.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen, katholischen, evangelischen und ähnlichen Gewerkschaften scheinen einen Zusammenschluß mit den übrigen Gewerkschaften — die Freien sind ausgenommen, zu planen. Eine Uebersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 schließt mit folgender bemerkenswerter Betrachtung:

Als nächstes Ziel wird ins Auge zu fassen sein: eine größere Geschlossenheit der mit den christlichen Gewerkschaften sympathisierenden Arbeiterorganisationen. Der nicht-sozialdemokratischen Korporationen gehören heute in runden Ziffern folgende Mitgliederzahlen an:

Christliche Gewerkschaften	300 000
Katholische Arbeitervereine	300 000
Evangelische	130 000
Katholische Gesellenvereine (aktive Mitglieder)	75 000
Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband	81 000
Sitz-Dundersche Gewerksvereine	120 000
Summe	1 006 000

Gewerkschaftsrecht in England. Wie „Daily News“ melden, ist der Zwiespalt zwischen Regierung und Arbeiterpartei hinsichtlich der Befreiung der Gewerkschaften von Schadenersatzklagen ausgefallen. Das Kabinett hat zu Artikel 4 der Trades Disputes Bill folgenden, von den Arbeiterführern gebilligten Zusatz vorgeschlagen: Eine Klage gegen eine Gewerkschaft oder irgend eines ihrer Mitglieder zum Zweck, von ihnen oder allen anderen Mitgliedern der Gewerkschaft Schadenersatz zu erlangen für eine angeblich im Namen oder zum Nutzen der Gewerkschaft begangene schädigende (tortious) Handlung soll von keinem Gerichtshof angenommen werden.

Das läuft in der Praxis auf die völlige Befreiung der Gewerkschaften von Schadenersatzklagen hinaus und bedeutet die Wiedereinsetzung der Arbeiterberufsvereine in ein Privilegium, das durch den Tassal-Entscheid des Oberhauses vor 5 Jahren aufgehoben worden ist. Nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten soll das Gesetz noch in den nächsten Wochen vom Unterhaus beraten werden. Hier findet es zweifellos Annahme — aber das Oberhaus?

Soziales.

Neue Preiserhöhungen in der Samtbranche. Der lebhafteste Geschäftsgang in der Samtbranche, der alle Fabrikbetriebe mit Erledigung der Herbstordres voll beschäftigt, führt in letzter Zeit wieder zu Preisausschlägen, wie sie in den letzten Tagen von einer Reihe von Fabrikanten ihren Kunden mitgeteilt wurden. So erklärt die Firma Niedert u. Co. Lohberich, folgendes Rundschreiben vom 9. Juli:

„Die enorme Preissteigerung der Rohmaterialien, sowie die überaus große Nachfrage in Samt und Peluche zwingen uns, die Preise dieser Artikel mit dem heutigen Tage um drei Prozent zu erhöhen. Wir bitten Sie, hiervon Vorwarnung zu nehmen, und uns fernerhin Ihr Vertrauen zu schenken.“

Bekanntlich haben sämtliche Samtfabrikanten auf einen Beschluß des Verbandes der Niederrheinischen Samt- und Wollstofffabrikanten hin, im vorigen Jahre ihre Preise um neun Prozent erhöht. Der jetzige Ausschlag scheint nicht auf einen Verbandsbeschluß zurückzuführen zu sein, da die einzelnen Firmen selbstständig vorgehen. Wie in dem Niederrheinischen Zirkular angeführt, ist der Hauptgrund in der enormen Preissteigerung der Rohmaterialien zu suchen. Hierzu kommen noch erhöhte Arbeitslöhne, denn wie wir jüngst berichteten, war ein Streik der Samtweber in drohender Nähe gerückt und waren Zugeständnisse nicht zu umgehen. Endlich kommt auch noch der neue Färberverband mit bedeutend erhöhten Preisen.

Die Samtweberausschüsse müssen sofort in Fabrikversammlungen auch den letzten Mann zur Organisation heranziehen, dann brauchen die Samtweber sich nicht mit dem alljährlich erregenden Teilerfolge zu begnügen, sondern können die fallengelassenen Forderungen schließlich wieder aufnehmen. Wenn der „Konfessionär“ schließlich von erhöhten Arbeitslöhnen in Anknüpfung an die Niederrheinische Preissteigerung spricht, so dürfte es ihm sehr schwer fallen, eine Erhöhung der Löhne für die Niederrheinischen Samtweber zu beweisen. Gerade die Lohbericher sollten sich nicht einlassen lassen, sondern sich organisieren und Forderungen stellen. Ebenfalls die Färberbesitzer kommen mit erhöhten Preisen. Die Färberarbeiter sollten das gleiche tun. Die ganze Notiz zeigt, daß die Fabrikanten und Färberbesitzer besser wie die Arbeiter den Wert der Organisation verstehen und die gute Konjunktur ausnützen. Kollegen werdet einig! Schließt euch noch weit zahlreicher dem Deutschen Textilarbeiterverband an und stellt Forderungen solange es noch Zeit ist. Die Arbeiter mögen diese Notiz sorgfältig durchlesen. Es geht daraus klar hervor, daß die Samtfabrikanten sowie Auftraggeber haben, daß Forderungen auf Lohnerhöhung auch heute noch Erfolg haben werden. („Konfessionär“)

Schadenersatzanspruch wegen Boykottklärung endgültig abgewiesen.

Infolge des im Frühjahr 1904 in Aiel stattgehabten Streiks der Bäckergehilfen waren von dem dortigen Gewerkschaftsrat ein Aufruf in der „Sächsische-Holsteinische Volkszeitung“ erlassen und Flugblätter in Umlauf gesetzt worden, deren Inhalt sich gegen diejenigen Bäckerelien wandte, welche die Forderungen der Gehilfen nicht anerkannt hatten. Genannt wurden diejenigen Bäckerelien, die die Forderungen bewilligt hatten, während in Bezug auf die übrigen die Bevölkerung aufgefordert wurde, die Gehilfen in ihrer Sache zu unterstützen, nicht das Brot von Streikbrechern zu essen, sondern bei den Gehilfen freundlich gesinnten Bäckern zu kaufen. Die Bäckermeister Bock, Hoffmann und Steffens behaupteten in einer Klage gegen die Vertreter der Flugblätter, den Streikleiter Ruffbaum und den Kartellvorsitzenden Wam, daß sie durch diesen etwa vier Monate währenden Boykott mehrere tausend Mark Schaden gehabt hätten. Diesen Schaden verlangten die Kläger, gestützt auf die §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung, von den Beklagten ersetzt.

Die den Klagegrund bildenden §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verstoß gegen ein Gesetz zu erwarten, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 824. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß.

Durch eine Mitteilung, deren Unwahrheit dem Mit-

teilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er ober der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 826. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.

Das Landgericht Aiel erachtete den Tatbestand der oben angeführten Paragraphen und des § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend und gelangte zu einer Verurteilung der Beklagten dem Grunde nach. Auf die Berufung derselben wurde das landgerichtliche Urteil vom Oberlandesgericht Aiel aufgehoben und die Kläger mit ihrer Klage vollständig abgewiesen. In den Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Der § 823 schließt nur einen unmittelbaren Eingriff in ein bestimmtes Recht. Durch den Boykott wurde aber zunächst nur auf die Kunden eingewirkt. Auch liegt kein widerrechtlicher Eingriff vor, denn ebenso wie die vernichtende Konkurrenz seien Streik und Boykott schon lange als berechtigte Kampfmittel seitens der Arbeiter bekannt, wie dies auch im § 152 der Gewerbeordnung ausgedrückt sei und wie auch die Ausperrung der Arbeitgeber ein erlaubtes Kampfmittel darstelle. Damit falle aber auch der aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeleitete Anspruch, denn ein erlaubtes Recht könne nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. In vorliegendem Falle sei das Ziel des Boykotts nicht Schädigung der Kläger, sondern die Erlangung besserer und menschenwürdigerer Arbeitsbedingungen gewesen und deshalb auch ein rechtlich und sittlich erlaubtes. Auch § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei nicht verletzt worden, da die Behauptung, der wesentlichste Punkt der Boykottklärung — die Behauptung, daß die Bäckerelien die Forderungen bewilligt hätten — wahr sei, und auch wenn eine unwahre Tatsache in Nebenpunkten etwa verbreitet sei, zu Gunsten der Beklagten der zweite Satz des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung gelangen müsse. Der endlich aus § 153 der Gewerbeordnung vom ersten Richter gegen die Beklagten abgeleitete Anspruch beruhe auf einer Verkenntung des Rechts, das § 152 der Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern gebe. Infolgedessen mußten die Ansprüche der Kläger abgewiesen werden.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom 4. Zivilsenat des Reichsgerichts dieser Tage zurückgewiesen.

Damit hat das Reichsgericht durch seine zivilrechtlichen Senate wiederholt dem Gesetz entsprechend anerkannt, daß Streik und Boykott berechtigte Waffen der Arbeiter, und daß die wegen Gebrauchs dieser Rechte auf Schadenersatz abzielenden Ansprüche einzelner Unternehmer und Unternehmerverbände ein grober Verstoß an den Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung sind. Wir behalten uns vor, auf das Urteil zurückzukommen, sobald es uns im Wortlaut vorliegt wird. Das Urteil ist umso beachtenswerter, als Fälle sich häufen, in denen selbst Gewerbegerichte das Koalitionsrecht und seinen Gebrauch angreifen.

Nach den Berichten der schweizerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1904/1905 haben sich die Fabrikbetriebe erheblich vermehrt. Es wurden nämlich gezählt:

	Betriebe	Arbeiter
1905	6 630	277 114
1901	5 925	242 634
Zunahme:	714	34 680

Bei den kleinen Verhältnissen der Schweiz bedeutet diese Vermehrung der Industrie in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von vier Jahren einen ganz erheblichen Aufschwung, der gleichzeitig erkennen läßt, daß ihr die Bestrebungen und Kämpfe der Arbeiterchaft um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen nichts geschadet haben, im Gegenteil für sie aus den verschiedensten Gründen von dem größten Nutzen waren. — Einen recht erfreulichen Ausdruck findet die Wirksamkeit der Arbeiter in der Arbeitszeitstatistik. Danach hatten im 2. Kreise 1904 nur noch 30,4 Proz. aller Arbeiter die 11stündige Arbeitszeit, 68,6 Proz. eine kürzere. Im 2. Kreise (französisch-italienische Schweiz) bestanden Ende 1905 folgende Arbeitszeit-Verhältnisse:

4 Etablissements	48 Stunden pro Woche	0,2 Proz.
184	51	0,5
86	57	4,2
809	60	48,7
318	62	15,2
620	65	80,1

Es hatten demnach 54,6 Proz. eine tägliche Arbeitszeit von unter 11 bis herab zu 8 Stunden und 45,4 Proz. der Betriebe eine mehr als 10stündige tägliche Arbeitszeit. Auf die erstere Arbeitsgruppe entfallen 68,6 Proz., auf die andere 30,2 Proz. der Arbeiter. Aus dem ersten Aufschlagskreise (die Schweiz hat drei Aufschlagskreise) sind statistische Mitteilungen über die Arbeitszeitverhältnisse nicht gemacht, dagegen allerdings in anderer Form ein schätzenswerter Beitrag zur Frage der fortschreitenden Arbeitszeitverlängerung geliefert. Eine große Maschinenfabrik hatte nach dem Bericht ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 Stunden reduziert und sodann die Wirkungen dieser wesentlichen Einschränkung auf die Verdiensterhältnisse untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Bei der früheren längeren Arbeitszeit erzielten die Meister einen durchschnittlichen Stundenlohn von 105 Rappen, bei der kürzeren von 107,4, die Tagelöhner von 95 bzw. 95,6, die Dreher und Schleifer 69,8 bzw. 62,2, die Schlosser, Schreiner, Schmitzbe und Zuschläger 57,98 bzw. 58,07, im Gesamtdurchschnitt 540 Arbeiter je 58,22 und 495 je 69,52 Rappen. Nur die 156 Dreher und Schleifer erfuhr demnach eine kleine Schwächung ihres Verdienstes um 2,2 Proz., während die gesamte Arbeiterschaft eine Erhöhung desselben um 9,1 Proz. zu verzeichnen hatte. Der Fabrikinspektor bemerkt dazu: „Die an den beiden letztgenannten Gruppen gemachten Beobachtungen bestätigen den alten Satz, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Produkt um so eher verhindert werden kann, je mehr das Ergebnis des ganzen Arbeitsprozesses von der persönlichen Leistung des Arbeiters und je geringer es vom bloßen Gange einer Maschine abhängig ist.“ Also auch diese wertvollen praktischen Erfahrungen sprechen für Arbeitszeitverkürzung und für kurze Arbeitszeit. Auch in den anderen Berichten wird von günstigen Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit berichtet.

Erklärung! In dem Protokoll von der Generalversammlung in Mannheim steht auf Seite 150 unter anderem bei meinen Ausführungen über die Gewerkschaften: „Und jetzt ist er Angehöriger des Fabrikarbeiterverbandes in Magdeburg.“ Es soll heißen: „Bürgermeister“ und zwar meine ich damit den dortigen Wamen Oppmann des obengenannten Verbandes. Bemerkungen will ich noch, daß ich mich mit dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes in Magdeburg bereits im Zusammenhang gesetzt habe. Meine „guten“ Freunde brauchen sich also nicht zu bemühen.

Moriz Dembski.